



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 11. Mai 2002

Nr. 19

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Verordnungen

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Ennepetalsperre - Wasserschutzgebietsverordnung Ennepetalsperre - S. 139

##### Rundverfügungen

**5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten:** Vermessungsgenehmigung I bei Katastervermessungen S. 154 - Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I S. 154 - Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 154

##### Bekanntmachungen

Antrag der Firma Alfred Reinecke GmbH & Co. KG, Köbbingser Mühle 2, 58640 Iserlohn, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Gießerei für Nichteisenmetalle gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 154 - Bekanntmachung S. 155 - Antrag der EGGER Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG, Im Kissen 19, 59929

Brilon, auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung der Wirbelschichtfeuerungsanlage u. a. durch Verstromung von Biomasse S. 155 - Eisenbahnangelegenheiten; hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Einzelfalluntersuchung nach § 3 e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 5. 9. 2001 S. 156 - Antrag des Ruhrverbandes, Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen, auf Genehmigung zur Errichtung eines Fischauftieges am Harkortsee gemäß § 31 Abs. 2 WHG S. 156

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest; Einladung zur Verbandsversammlung S. 157 - Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ S. 157 - Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 157 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 158 - Kraftloserklärung der Sparkasse Erwitte-Anröchte S. 158 - Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 158 - Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 158

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### VERORDNUNGEN

#### **319. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Ennepetalsperre - Wasserschutzgebietsverordnung Ennepetalsperre -**

Inhalt:

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Schutz in der Zone III - I
- § 4 Düngung im Wasserschutzgebiet
- § 5 Militärische Übungen und Liegenschaften
- § 6 Duldungspflichten
- § 7 Genehmigungen
- § 8 Befreiungen
- § 9 Entschädigungen und Ausgleichszahlungen

- § 10 Überwachung
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Andere Rechtsvorschriften
- § 13 In-Kraft-Treten

Aufgrund

- der §§ 19 und 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2334),
- der §§ 14, 15, 116, 117, 136, 138, 141, 150, 161 und 167 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 4. Juli 1979, in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77), zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in NRW (EuroAnpG) vom 25. September 2001 (GV. NRW S. 734),
- der Nr. 20.1.6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVotU) vom 14. Juni 1994

(GV. NRW S. 360), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 21. März 2000 (GV. NRW S. 346),

- der §§ 12, 25, 27, 28, 29, 30, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GV. NRW S. 870),

wird verordnet:

## § 1

### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutze der Gewässer im Einzugsgebiet der Ennepetalsperre ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Begünstigte im Sinne von § 15 Abs. 1 LWG ist die **AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU)**.
- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die weiteren Schutzzonen III, die engere Schutzzone II und in den Fassungsbereich (Zone I).
- (3) Es erstreckt sich auf die Gemarkungen
  - Breckerfeld, Flure 5, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 28, 29, 30 in der Stadt Breckerfeld,
  - Halver, Flure 1, 2, 10, 11, 19, 20, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 62, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81 in der Stadt Halver und
  - Radevormwald, Flure 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 18 in der Stadt Radevormwald.
- (4) Über das Wasserschutzgebiet mit seinen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Verordnung angefügte Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 einen Überblick.

Im Einzelnen ergibt sich die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen aus der Schutzgebietskarte im Maßstab 1 : 5000, Blätter 1.3, 1.4, 2.1-2.4, 3.1-3.4, 4.1-4.5, 5.3-5.6, 6.4-6.6 (22 Blatt). Hierin sind die Zonen III gelb, die Zone II grün und die Zone I rot angelegt.

Die Flächen, auf denen die Düngung mit bestimmten Nährstoffträgern unzulässig ist, sind aus Anlage B ersichtlich.

Übersichtskarte und Schutzgebietskarte sowie die Anlagen A und B sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung liegt vom Tag des In-Kraft-Tretens an zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

1. Bezirksregierung Arnsberg
  - Obere Wasserbehörde -
  - 59821 Arnsberg
2. Bezirksregierung Köln
  - Obere Wasserbehörde -
  - 50606 Köln
3. Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
  - Untere Wasserbehörde -
  - 58317 Schwelm

4. Landrat des Märkischen Kreises
  - Untere Wasserbehörde -
  - 58505 Lüdenscheid
5. Landrat des Oberbergischen Kreises
  - Untere Wasserbehörde -
  - 51643 Gummersbach
6. Bürgermeister der Stadt Breckerfeld
  - 58333 Breckerfeld
7. Bürgermeister der Stadt Halver
  - 58544 Halver
8. Bürgermeister der Stadt Radevormwald
  - 42477 Radevormwald.

## § 2

### Begriffsbestimmungen

- (1) **Wassergefährdende Stoffe** im Sinne dieser Verordnung sind feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, die sich im Wasser lösen, sich mit diesem vermischen, an seinen Inhaltsstoffen haften oder seine Oberfläche bedecken und dadurch die physikalischen, chemischen oder biologischen Eigenschaften des Wassers nachteilig verändern können, insbesondere
  - Säuren, Laugen
  - Alkalimetalle, Siliciumlegierungen mit über 30 v. H. Silicium, metallorganische Verbindungen, Halogene, Säurehalogenide, Metallcarbonyle und Beizsalze
  - Mineral- und Teeröle sowie deren Produkte
  - flüssige und wasserlösliche Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Aldehyde, Ketone, Ester, halogen-, stickstoff- und schwefelhaltige organische Verbindungen
  - Gifte
  - organische Lösungsmittel
  - radioaktive Stoffe.Zu den wassergefährdenden Stoffen gehören auch die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) - des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten wassergefährdenden Stoffe.
- (2) **Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten. Betrieblich verbundene unselbstständige Funktionseinheiten bilden eine Anlage (§ 2 Abs. 1 VAWs). Unterirdisch sind Behälter und Rohrleitungen, die vollständig oder teilweise im Erdreich eingebettet sind. Alle anderen Behälter und Rohrleitungen gelten als oberirdisch (§ 2 Abs. 3 VAWs).

Die Regelungen in Bezug auf Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen schließen den **Umgang** mit ein.

- (3) **Abwasser** im Sinne dieser Verordnung sind das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (**Schmutzwasser**) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen **abfließende** und **gesammelte** Wasser (**Niederschlagswasser**). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Beseitigen und Verwerten von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten (§ 51 Abs. 1 LWG).
- (4) **Abwasseranlagen** im Sinne dieser Verordnung sind Anlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser.
- (5) **Abwasserbehandlungsanlagen** im Sinne dieser Verordnung sind Einrichtungen, die dazu dienen, die Schädwirkung des Abwassers zu vermindern oder zu beseitigen oder den anfallenden Klärschlamm für eine ordnungsgemäße Beseitigung aufzubereiten (§ 51 Abs. 3 LWG).
- (6) **Gülle** im Sinne dieser Verordnung sind die Gemische aus Kot- und Harnausscheidungen von Rindern, Schweinen oder Geflügel, auch vermischt mit Abwasser sowie deren natürliche Umwandlungsprodukte. Zur Gülle im Sinne dieser Verordnung gehören auch die Ausscheidungen von Geflügel ohne Zusatz von Abwasser sowie deren natürliche Umwandlungsprodukte (Geflügelkot).  
**Jauche** im Sinne dieser Verordnung sind die Harnausscheidungen von Pferden, Rindern und Schweinen, auch vermischt mit Abwasser, Einstreu oder Futterresten.  
**Festmist** im Sinne dieser Verordnung sind Gemische aus Kot, wenig Harn und Einstreu, z. B. Stallmist.
- (7) Unter dem Begriff **wesentliches Ändern** im Sinne dieser Verordnung ist auch das Erweitern und die Nutzungsänderung von Gebäuden im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) - zu verstehen.
- (8) **Kahlhieb** im Sinne dieser Verordnung ist die gleichzeitige Entnahme aller Bäume auf der Bestandsfläche.
- (9) **Lichthauung** im Sinne dieser Verordnung ist die gleichzeitige Entnahme von Bäumen einer Bestandsfläche, wenn ein Bestockungsgrad von 0,3 und darunter verbleibt.
- (10) **Nährstoffträger** im Sinne dieser Verordnung sind alle Stoffe, die freie Nährstoffe enthalten oder solche nach einer Mobilisierung freisetzen, wie z. B. Gülle, Jauche, Festmist, Silagesickersaft, mineralische Düngemittel, Klärschlamm und Kompost.
- (11) **Dauergrünland** sind nicht in die Fruchtfolge einbezogene Flächen, auf denen ständig für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren Gras erzeugt wird. Es kann sich um eingesätes oder natürliches Grasland handeln. Zum Zwecke einer Grünland-

nutzung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder Vertragsgewässerschutzes eingebrachte Ackerflächen fallen nicht unter diese Regelung.

- (12) **Grünkompost** im Sinne dieser Verordnung ist Kompost aus reinen Grünabfällen.
- (13) **Intensivkulturen** sind landwirtschaftliche Kulturen mit hohem Düngemittel- und/oder Pflanzenschutzmitteleinsatz und dauernder Bearbeitung, die stets an gleicher Stelle angebaut werden.
- (14) **Intensivtierhaltungen** sind Tierhaltungen, bei denen das Futter nicht zum überwiegenden Teil durch unmittelbare Bodenertragsnutzung gewonnen werden kann.
- (15) **Intensivbeweidung** ist eine großflächige Zerstörung der Grasnarbe durch überproportionale Beweidungsintensität.
- (16) **Pferche** sind eingezäunte Flächen, die zur mehrtägigen Unterbringung von Schafen dienen.
- (17) **Wärmepumpen** sind Heizungs- und Kühlanlagen, die die Boden- oder Grundwassertemperatur ausnutzen.

### § 3

#### Schutz in den Zonen III - I

- (1) Die **Zone III** soll den Schutz der Talsperre und ihrer Zuflüsse vor weitreichenden Beeinträchtigungen im Einzugsgebiet gewährleisten.
- (2) Die **Zone II** soll den Schutz der Talsperre und der ihr zufließenden Gewässer vor Beeinträchtigungen, die von menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen, insbesondere durch direkte Einleitungen, Abschwemmungen und Erosionen, gewährleisten.  
  
In der Zone I sind alle Handlungen verboten, die nicht dem ordnungsgemäßen Betreiben, Warten oder Unterhalten der Talsperre und der Entnahmeeinrichtungen, der Überwachung der Wasserversorgung oder dem Ausüben der Gewässeraufsicht dienen.  
  
Das Betreten der Zone I ist nur auf vorhandenen und freigegebenen Wegen gestattet. Das Betreten auch außerhalb freigegebener Wege und das motorisierte Befahren der Zone I ist nur solchen Personen gestattet, die im Interesse des Begünstigten oder des Talsperrenbetreibers handeln oder mit behördlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.  
  
Das motorisierte Befahren der Mauerkrone für alle übrigen Personen ist nicht gestattet. Das Befahren der westlichen Uferrandstraße sowie der Zufahrt zum „Forsthaus Osenberg“ ist in der Zone I nur den jeweiligen Anliegern gestattet.  
  
Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen sowie gartenbauliche Nutzung sind verboten, soweit sie nicht dem Erhalten und Pflegen der zum Schutz der Gewässer notwendigen Grasnarbe und des Baumbestandes dienen. Der Einsatz chemischer Mittel für Pflanzenschutz, Schädlings- oder Aufwuchsbekämpfung sowie zur Wachstumsregelung und jegliche Düngung sind verboten.
- (4) Die einzelnen Genehmigungs- und Verbotstatbestände in den Zonen III, II und I gehen aus der

dieser Verordnung beigefügten Anlage A hervor. Für die Handlungen und Tatbestände, die mit der Nutzung des in der Zone I gelegenen Grundstücks Gemarkung Breckerfeld, Flur 28, Flurstück 487/84 (Forsthaus Osenberg) zu Wohnzwecken zusammenhängen, gelten die Vorschriften für die Zone II sinngemäß.

Soweit die Regelungen sich auf das Errichten, Herstellen, Erweitern oder wesentliche Ändern beziehen, gelten sie nicht für den rechtmäßigen Vollzug einer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung vorliegenden bestandskräftigen Genehmigung oder sonstigen behördlichen Zulassung.

#### § 4

##### Düngung im Wasserschutzgebiet

- (1) Ziel der gewässerschonenden Düngung im Sinne dieser Verordnung ist es, die Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen durch eine nicht im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft erfolgende Ausbringung von Düngemitteln zu schützen.
  - (2) Die Nährstoffträger dürfen nur zum Zwecke der Düngung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis, d. h. unter Beachtung der Düngeverordnung und der Beratungsempfehlungen der Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland, aufgebracht werden.
  - (3) Die Düngebedarfsermittlung und Ausbringung der Düngemittel hat nach einem schriftlichen aktuellen Düngeplan zu erfolgen und ist durch schlagbezogene Aufzeichnungen zu dokumentieren.
- Die o. g. Düngepläne und Aufzeichnungen sind 9 Jahre aufzubewahren (§ 6 Abs. 2 Dünge-VO) und auf Verlangen der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.
- (4) In begründeten Einzelfällen haben Betriebe > 3 ha auf Aufforderung der Unteren Wasserbehörde nach Maßgabe der Landwirtschaftskammer am Ende der Vegetationsperiode die Nährstoffversorgung des Bodens zu ermitteln.

Das Gleiche gilt für Betriebe < 3 ha bewirtschafteter Fläche bei einem Missverhältnis zwischen Tierbestand und zu bewirtschaftender Fläche.

Bodenproben nach Satz 1 und 2 sind einschließlich der Probeentnahme von einer fachlich geeigneten neutralen Stelle (z. B. LUFA) durchzuführen. Die Untersuchungsergebnisse sind der Unteren Wasserbehörde mit einer Erläuterung der jeweiligen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer zuzuleiten.

Die Untere Wasserbehörde ist berechtigt, weitere Bodenproben von einer fachlich geeigneten neutralen Stelle entnehmen zu lassen.

- (5) Ein Aufbringen von Klärschlamm, Fäkalien, Abwasser und Kompost ist in allen Wasserschutzzonen verboten, soweit die Anlage A hiervon keine Ausnahmen vorsieht.

Das Aufbringen sonstiger Nährstoffträger, wie z. B. Gülle, Jauche, Silagesickersaft und Festmist auf land- oder gartenbaulich genutzten Flächen ist innerhalb des in Anlage B gekennzeichneten Schutzstreifens verboten.

Unter Einhaltung aller folgenden Bedingungen darf innerhalb des Schutzstreifens ab 5 m Abstand zum Gewässer Mineraldünger aufgebracht werden:

- Düngung nur in der Zeit vom 16. Februar bis 30. September
- Nutzung des gedüngten Schutzstreifens als Schnittfläche zur Futtermittelherstellung
- Keine Ackerflächen neben dem Schutzstreifen auf mindestens 10 m Breite
- Mindestens gleichbleibende Gewässergüte im jeweiligen Teileinzugsgebiet bezogen auf jährliche Auswertungen.

(6) Das Ausbringen organischer Nährstoffträger ist mittels zentralem Prallverteiler verboten, wenn der Dünger nach oben abgestrahlt wird.

(7) In der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Februar ist das Ausbringen organischer Nährstoffträger verboten. Ausnahmsweise darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November und 15. Januar bis 15. Februar eine Düngung mit organischen Nährstoffträgern nur nach einer Beratung durch die Landwirtschaftskammer erfolgen. Dabei handelt es sich um eine flächengebundene Betrachtung im Rahmen einer Einzelberatung durch die Landwirtschaftskammer.

#### § 5

##### Militärische Übungen und Liegenschaften

Bei militärischen Übungen und Liegenschaften sind die im Merkblatt W 106 des DVGW „Militärische Übungen und Liegenschaften der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten“ vom April 1991 festgelegten Erlaubnisse und Verbote zu beachten.

#### § 6

##### Duldungspflichten

- (1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Wasserschutzgebiet sowie das begünstigte Unternehmen haben die wasserbehördliche Überwachung des Wasserschutzgebietes, insbesondere hinsichtlich der Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung und der nach ihr getroffenen Anordnungen, sowie die Beobachtung der Gewässer und des Bodens gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2, § 21 WHG und §§ 116, 117 und 167 Abs. 2 LWG zu dulden.
- (2) Anlagen und sonstige Einrichtungen, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung bestehen und die nach Maßgabe des sonstigen öffentlichen Rechts im Bestand und Betrieb geschützt sind, genießen Bestandsschutz. Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie das begünstigte Unternehmen haben jedoch zu dulden, dass solche Anlagen und Einrichtungen an die Vorschriften der Verordnung angepasst und erforderliche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 WHG).
- (3) Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Wasserschutzgebiet und das begünstigte Unternehmen haben darüber hinaus
  1. das Errichten, Betreiben und Unterhalten von Einrichtungen zur Sicherung der Zone I gegen unbefugtes Betreten,
  2. das Aufstellen, Unterhalten oder Beseitigen von Hinweis-, Warn-, Gebots- und Verbotsschildern,

3. das Auffüllen von Mulden und Erdaufschlüssen sowie das Beseitigen von Ablagerungen,
  4. das Betreten der Grundstücke zur Beobachtung, Messung und Untersuchung der Gewässer und zur Entnahme von Bodenproben,
  5. die Anlage und den Betrieb von Grundwasserbeobachtungsbrunnen und Messstellen an oberirdischen Gewässern und
  6. das Errichten und Unterhalten von Anlagen zur Sicherung gegen Überschwemmungen
- durch die zuständige Behörde zu dulden. Die zuständige Behörde informiert den Betroffenen vorab.
- (4) Die Untere Wasserbehörde ordnet gegenüber den betroffenen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten oder dem begünstigten Unternehmen die gemäß Abs. 1 - 3 zu duldenen Maßnahmen durch schriftlichen Bescheid an. Der Begünstigte und das Staatliche Umweltamt, bei fachspezifischen Fragen gegebenenfalls auch andere Träger öffentlicher Belange (z. B. Landwirtschaftskammer, Forstamt), sind vorher zu hören. Soweit bergrechtliche Belange berührt sind, ergeht die Entscheidung im Benehmen mit dem zuständigen Bergamt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Duldungspflichtigen bekannt zu geben. Der Begünstigte, das Staatliche Umweltamt und, soweit beteiligt, das Bergamt, erhalten Abschriften nachrichtlich zur Kenntnis.

## § 7

### Genehmigungen

- (1) Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn die in Anlage A jeweils genannten besonderen Voraussetzungen erfüllt sind und unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse eine Gewässerverunreinigung oder nachteilige Veränderung der Eigenschaften der Gewässer nicht zu besorgen ist. Über die Genehmigung nach § 3 Abs. 1, 2 und 3 in Verbindung mit der Anlage A dieser Verordnung entscheidet die zuständige Untere Wasserbehörde. Dem Genehmigungsantrag sind in vierfacher Ausfertigung Unterlagen wie Beschreibungen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und sonstige Nachweise beizufügen, soweit sie zur Beurteilung des Antrages erforderlich sind.
- (2) Die Untere Wasserbehörde beteiligt den Begünstigten. Sie kann vor ihrer Entscheidung bei fachspezifischen Fragen gegebenenfalls auch andere Träger öffentlicher Belange, insbesondere das Staatliche Umweltamt und die Landwirtschaftskammer, beteiligen. Sind Betriebe betroffen, die der Bergaufsicht unterliegen, ist das zuständige Bergamt zu hören.
- (3) Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, soweit es das Interesse der öffentlichen Wasserversorgung gebietet, die Gewässer im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, die bei der Erteilung der Genehmigung nicht voraussehbar waren. Sie kann auch einmalig für eine bestimmte Zahl in der Zukunft liegender Handlungen gleicher Art erteilt werden. Die Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts bleiben unberührt.
- (4) Der mit Rechtsbehelfsbelehrung versehene Bescheid über den Genehmigungsantrag ist dem Antragsteller zuzustellen und allen am Verwaltungsverfahren Beteiligten zu übersenden.
- (5) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist.
- (6) Einer besonderen Genehmigung nach den Vorschriften dieser Verordnung bedarf es nicht für Handlungen, die nach anderen Bestimmungen einer Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung, bergrechtlichen Betriebsplanzulassung oder sonstigen behördlichen Zulassung bedürfen, wenn diese von der Unteren oder Oberen Wasserbehörde oder mit deren Einvernehmen erteilt wird. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden. Dies gilt nicht für Entscheidungen, die in einem Planfeststellungsverfahren ergehen (§ 14 Abs. 4 Satz 2 LWG).
- (7) Bei allen Entscheidungen ist dem Schutzzweck dieser Verordnung Rechnung zu tragen.

## § 8

### Befreiungen

- (1) Die Untere Wasserbehörde kann auf Antrag von den Verboten des § 3 Abs. 1, 2 und 3 in Verbindung mit der Anlage A und § 3 Abs. 3 dieser Verordnung eine Befreiung erteilen, wenn andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen und
  1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
  2. das Verbot zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führt und die Abweichung mit den Belangen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Gewässerschutzes, im Sinne dieser Verordnung vereinbar ist.

Vor der Entscheidung ist der Begünstigte zu beteiligen.
- (2) Dem Begünstigten und dem Betreiber der Talsperre kann auf Antrag von der Unteren Wasserbehörde eine Befreiung von den Verboten dieser Verordnung erteilt werden, soweit dies zum Betrieb der Wassergewinnungs- und -versorgungsanlage oder der Talsperre erforderlich und mit den Belangen des Wohls der Allgemeinheit vereinbar ist.
- (3) Vor der Entscheidung über eine Befreiung nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist von der Unteren Wasserbehörde eine Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes, in hygienischen und gesundheitlichen Fragen der zuständigen Unteren Gesundheitsbehörde, einzuholen. Will die Untere Wasserbehörde Bedenken des Staatlichen Umweltamtes nicht Rechnung tragen, entscheidet die Obere Wasserbehörde.
- (4) Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 7 Absatz 1 - 5 und 7 entsprechend.

## § 9

### Entschädigungen und Ausgleichszahlungen

- (1) Stellt eine Anordnung nach dieser Verordnung eine Enteignung dar, befindet die Obere Wasserbehörde auf Antrag des Betroffenen über die Entschädigung gemäß §§ 19 Abs. 3, 20 WHG, §§ 15 Abs. 2, 134 und 135 LWG.

(2) Setzt eine Anordnung nach dieser Verordnung erhöhte Anforderungen fest, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstückes beschränken, so ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile auf Antrag eines Beteiligten durch die Obere Wasserbehörde gemäß § 19 Abs. 4 WHG, § 15 Abs. 2 und 3 LWG ein angemessener Ausgleich festzusetzen, soweit nicht eine Entschädigungspflicht besteht.

Der Antrag setzt voraus, dass die Beteiligten sich ernsthaft um eine gütliche Einigung vergeblich bemüht haben.

## **§ 10**

### **Überwachung**

Bestehende Anlagen oder Einrichtungen im Wasserschutzgebiet sind von Amts wegen durch die Untere Wasserbehörde - gegebenenfalls unter Beteiligung des Staatlichen Umweltamtes - zu überprüfen und zu überwachen.

## **§ 11**

### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 41 Abs. 1 Nr. 2 WHG, § 161 Abs. 1 Nr. 2 LWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 3 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit der Anlage A dieser Verordnung genehmigungspflichtige Handlung ohne die Genehmigung nach § 7 vornimmt oder Auflagen eines entsprechenden Bescheides nicht einhält.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 41 Abs. 1 Nr. 2 WHG, § 161 Abs. 1 Nr. 2 LWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 3 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit der Anlage A und § 3 Abs. 3 dieser Verordnung verbotene Handlung ohne die Befreiung nach § 8 vornimmt oder Auflagen eines entsprechenden Bescheides nicht einhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von zurzeit bis zu 50 000 EURO geahndet werden (§ 161 Abs. 4 LWG).

## **§ 12**

### **Andere Rechtsvorschriften**

Die in anderen Rechtsvorschriften vorgesehenen Anzeige-, Genehmigungs-, Duldungs- oder Zulassungspflichten, Beschränkungen oder Verbote bleiben unberührt.

## **§ 13**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft und gilt 40 Jahre. Gleichzeitig tritt die Wasserschutzgebietsverordnung „Ennepetalsperre“ vom 26. Januar 1974 außer Kraft.

Arnsberg, 3. April 2002

Az.: 54.6-2/954.509

Bezirksregierung  
als Obere Wasserbehörde

gez. Wolfram Kuschke  
(Regierungspräsident)

## **Anlage A**

### **zur ordnungsbehördlichen Verordnung** **zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes** **„Ennepetalsperre“**

**für das Einzugsgebiet der Ennepetalsperre**  
**vom 3. April 2002**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Verwertung und Beseitigung von Abfällen
2. Bodeneingriffe
3. Abwasser
4. Abwasseranlagen
5. Gebäude im Sinne der BauO NRW
6. Anlagen zum Erzeugen, Bearbeiten, Verarbeiten oder Spalten von Kernbrennstoffen zum Aufarbeiten bestrahlter Kernbrennstoffe und zum Erzeugen ionisierender Strahlen sowie das Lagern und Zwischenlagern radioaktiver Stoffe
7. Baustelleneinrichtung
8. Campingplätze/Zelten/Lagern
9. Fahrzeuge
10. Fischerei
11. Forstwirtschaft
12. Friedhöfe
13. Landwirtschaft und Gartenbau
14. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
15. Märkte, Volksfeste oder ähnliche Veranstaltungen
16. Motorsport und Motorsportanlagen
17. Schießstätten außerhalb von Gebäuden
18. Golfplätze
19. Sprengungen
20. Verkehrsanlagen
21. Start- und Landebahnen
22. Anlagen zum Güterumschlag
23. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
24. Wärmepumpen
25. Badebetrieb an Gewässern
26. Befahren von Gewässern mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor

Genehmigungspflichtige und verbotene Handlungen und Maßnahmen

Zeichenerklärung: V = Handlung oder Maßnahme ist verboten, Befreiung kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden

G = Handlung oder Maßnahme unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Wasserbehörde

- = durch Schutzgebietsverordnung nicht geregelt

Nr.	Handlung	III	II	I
<b>1</b>	<b>Verwertung und Beseitigung von Abfällen</b>			
<b>1.1</b>	<b>Anlagen zur Beseitigung (Ablagern) von Abfällen (Deponien)</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V  G: Anlagen zum Ablagern nicht nachteilig veränderter Locker- und Festgesteine	V	V
<b>1.2</b>	<b>Anlagen zur Beseitigung (Lagern und Behandeln) und Verwerten von Abfällen</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern von Anlagen zur Beseitigung (Lagern und Behandeln) und zur Verwertung von Abfällen,			
1.2.1	- die überwachungsbedürftig oder besonders überwachungsbedürftig gemäß § 41 KrWG/ AbfG i. V. m. dem untergesetzlichen Regelwerk sind	V	V	V
1.2.2	- die nicht überwachungsbedürftig oder nicht besonders überwachungsbedürftig sind	G	V	V
<b>1.3</b>	<b>Kompostierungsanlagen</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V  G: Kompostierungsanlagen für Grünabfälle bis 2 t/a Durchsatz  <u>ausgenommen:</u> Gartenkompostierung im häuslichen Bereich und Grünkompost aus dem landwirtschaftlichen Bereich	V  <u>ausgenommen:</u> Gartenkompostierung im häuslichen Bereich und Grünkompost aus dem landwirtschaftlichen Bereich	V
<b>2</b>	<b>Bodeneingriffe</b>			
<b>2.1</b>	<b>Abgrabungen (oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen)</b>			
2.1.1	- oberhalb vom Grundwasser	G	V	V
2.1.2	- im Grundwasser	V	V	V
<b>2.2</b>	<b>Grabungen (wissenschaftliche Grabungen, Ausschachtungen, Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen)</b> Unterhaltungsmaßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Abwendung einer drohenden Gefahr unabweisbar notwendig sind, sind der Unteren Wasserbehörde unverzüglich nachträglich anzuzeigen.	-	G	V

Nr.	Handlung	III	II	I
2.3	<b>Erdaufschlüsse (Bohrungen, Schürfungen)</b>	-	G <u>ausgenommen:</u> Weidebrunnen	V
2.4	Verfüllen bestehender Erdaufschlüsse	-	G	V
2.5	Verwenden auswasch- oder auslaugbarer wassergefährdender Stoffe im Erd- und Tiefbau, soweit von diesen eine Gefährdung für das Grundwasser ausgehen und die Gefahr des Austrags des Stoffes bestehen kann (z. B. Bauschutt, Müllverbrennungsrückstände, Schlacken, teer- und phenolhaltige Stoffe)	V	V	V
<b>3</b>	<b><u>Abwasser</u></b>			
<b>3.1</b>	<b>Schmutzwasser</b>			
3.1.1	<u>unbehandelt</u> Einleiten in oberirdische Gewässer oder Einleiten (z. B. durch Versickern, Verrieseln) in den Untergrund	V	V	V
3.1.2	<u>behandelt</u>			
3.1.2.1	Einleiten in oberirdische Gewässer	V	V	V
3.1.2.2	Einleiten (z. B. durch Versickern, Verrieseln) in den Untergrund	V	V	V
		G: Einleiten durch Verrieseln aus Kleinkläranlagen mit einer vom Untergrund unabhängigen biologischen Behandlungsstufe, die mindestens die Reinigungsleistung einer Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 2 erreichen und regelmäßig durch ein Fachunternehmen gewartet werden.	G: Einleiten durch Verrieseln aus Kleinkläranlagen mit einer vom Untergrund unabhängigen biologischen Behandlungsstufe, die mindestens die Reinigungsleistung einer Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 2 erreichen und regelmäßig durch ein Fachunternehmen gewartet werden.	
<b>3.2</b>	<b>Kühlwasser</b>			
	<u>lediglich thermisch verändertes Kühlwasser</u> Einleiten in oberirdische Gewässer oder Einleiten (z. B. durch Versickern, Verrieseln) in den Untergrund	G	V	V
<b>3.3</b>	<b>Niederschlagswasser</b>			
3.3.1	<u>unverschmutzt</u> Einleiten in oberirdische Gewässer oder Einleiten (z. B. durch Versickern, Verrieseln) in den Untergrund	G	G	V
3.3.2	<u>gering verschmutzt</u>			

Nr.	Handlung	III	II	I
3.3.2.1	<u>unbehandelt</u> Einleiten in oberirdische Gewässer oder Einleiten (z. B. durch Versickern, Verrieseln) in den Untergrund	G	V	V
3.3.2.2	<u>behandelt</u> Einleiten in oberirdische Gewässer oder Einleiten (z. B. durch Versickern, Verrieseln) in den Untergrund	G	G	V
3.3.3	<u>stark verschmutzt</u>			
3.3.3.1	<u>unbehandelt</u> Einleiten in oberirdische Gewässer oder Einleiten (z. B. durch Versickern, Verrieseln) in den Untergrund	V	V	V
3.3.3.2	<u>behandelt</u> Einleiten in oberirdische Gewässer oder Einleiten (z. B. durch Versickern, Verrieseln) in den Untergrund	G	G	V
<b>4</b>	<b><u>Abwasseranlagen</u></b>			
4.1	<b>Kanalisation einschließlich Sonderbauwerke</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V G: Maßnahmen, die den Gewässerschutz verbessern	V
4.2	<b>Abwasserbehandlungsanlagen</b> Errichten, Wiederherstellen, wesentliches Ändern	V G: – Kleinkläranlagen mit einer vom Untergrund unabhängigen biologischen Behandlungsstufe, die mindestens die Reinigungsleistung einer Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 2 erreichen und regelmäßig durch ein Fachunternehmen gewartet werden – Regenklär- und Regenüberlaufbecken, Leichtflüssigkeitsabscheider; Kleinstanlagen – Maßnahmen, die den Gewässerschutz verbessern	V G: – Kleinkläranlagen mit einer vom Untergrund unabhängigen biologischen Behandlungsstufe, die mindestens die Reinigungsleistung einer Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 2 erreichen und regelmäßig durch ein Fachunternehmen gewartet werden – Maßnahmen, die den Gewässerschutz verbessern	V

Nr.	Handlung	III	II	I
5	<b>Gebäude im Sinne der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)</b>			
5.1	Errichten	V G: wenn das Abwasser – ausgenommen Niederschlagswasser – vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet hinausgeleitet wird	V G: – privilegierte Bauvorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB für im Schutzgebiet bestehende Betriebe – Maßnahmen, die den Gewässerschutz verbessern – Baulückenschließung, soweit keine Erhöhung des Gefährdungspotenzials zu besorgen ist (§ 35 Abs. 4 BauGB)	V
5.2	Wiederherstellen, wesentliches Ändern	G	V G: soweit keine Erhöhung des Gefährdungspotenzials zu besorgen ist (§ 35 Abs. 4 BauGB)	V
6	<b><u>Anlagen zum Erzeugen, Bearbeiten, Verarbeiten oder Spalten von Kernbrennstoffen, zum Aufarbeiten bestrahlter Kernbrennstoffe und zum Erzeugen ionisierender Strahlen sowie das Lagern und Zwischenlagern radioaktiver Stoffe</u></b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V ausgenommen: das Lagern und Verwenden radioaktiver Stoffe im medizinischen Bereich sowie im Bereich der Prüf-, Regel- und Messtechnik	V	V
7	<b><u>Baustelleneinrichtung</u></b> soweit Aufenthaltsunterkünfte, sanitäre Einrichtungen und Baustofflager geschaffen oder Maschinen gewartet werden	–	V G: Baumaßnahme befindet sich in den Wasserschutz-zonen II und I	V
8	<b><u>Campingplätze/Zelten/Lagern</u></b>			
8.1	Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern von Campingplätzen	G	V	V
8.2	Zelten und Lagern	–	V	V

Nr.	Handlung	III	II	I
<b>9</b>	<b>Fahrzeuge</b> Waschen, Ölwechsel (außerhalb dafür vorgesehener baulicher Anlagen)	V	V	V
<b>10</b>	<b>Fischerei</b>			
<b>10.1</b>	<b>Fischteiche (ausgenommen: Zierteiche)</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V	V	V
<b>10.2</b>	<b>Fischhaltung mit Zufütterung, Netzfischhaltung</b>	V	V	V
<b>11</b>	<b>Forstwirtschaft</b>			
<b>11.1</b>	<b>Wald</b>			
11.1.1	Kahlhieb/Lichthauung	G: über 1 ha	G: über 0,3 ha	V
11.1.2	Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten	G	V	V
11.1.3	Bachtalentfichtungen	-	G	V
<b>11.2</b>	<b>Nährstoffträger</b>			
11.2.1	Aufbringen	V G: forstwirtschaftliche Kompensationskalkulation zur Eindämmung von Waldschäden	V G: forstwirtschaftliche Kompensationskalkulation zur Eindämmung von Waldschäden	V
<b>11.3</b>	<b>Pflanzenschutzmittel</b>			
11.3.1	Verwenden von in Wasserschutzgebieten nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln; Unsachgemäßes Verwenden zugelassener Mittel dieser Art;	V	V	V
11.3.2	Verwenden von in Wasserschutzgebieten zugelassenen Pflanzenschutzmitteln aus der Luft	G	G	V
<b>12</b>	<b>Friedhöfe</b> Neuanlegen, wesentliches Erweitern	V	V	V
<b>13</b>	<b>Landwirtschaft und Gartenbau</b>			
<b>13.1</b>	<b>Dauergrünland</b> Umwandlung in eine andere landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzung	V G: Frühjahrs-umbruch nach Beratung durch die Fachbehörde, soweit aufgrund der flächenspezifischen Größe und Lage keine Nachteile für den Wasserhaushalt zu besorgen sind.	V G: Frühjahrs-umbruch nach Beratung durch die Fachbehörde, soweit aufgrund der flächenspezifischen Größe und Lage keine Nachteile für den Wasserhaushalt zu besorgen sind.	V
<b>13.2</b>	<b>Gartenbaubetriebe</b>			
13.2.1	Neuanlegen	V	V	V
13.2.2	Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V
13.2.3	Umwidmung landwirtschaftlicher Betriebe	G	V G: soweit keine Erhöhung des Gefährdungspotenzials zu besorgen ist	V

Nr.	Handlung	III	II	I
13.3	<b>Kleingartenanlagen</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V	V	V
13.4	<b>Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften im Sinne des § 19 g Abs. 2 WHG sowie ortsfeste Anlagen zum Lagern von Festmist (JGS-Anlagen)</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V G: – Sanierungsmaßnahmen, im Sinne des Gewässerschutzes – Maßnahmen, die dauerhaft den Lagerzeitraum verlängern	V G: – Sanierungsmaßnahmen, im Sinne des Gewässerschutzes – Maßnahmen, die dauerhaft den Lagerzeitraum verlängern	V
13.5	<b>Silagelagerung</b>			
13.5.1	Herstellen von Silagen/Silagemieten außerhalb fester Anlagen	V <u>ausgenommen:</u> Ballensilage in Schutzfolie oder vergleichbare Silierverfahren mit mindestens 28 % Trockengehalt, von denen keine Umweltgefährdung ausgeht.	V <u>ausgenommen:</u> Ballensilage in Schutzfolie oder vergleichbare Silierverfahren mit mindestens 28 % Trockengehalt, von denen keine Umweltgefährdung ausgeht.	V
13.5.2	Errichten, wesentliches Ändern von Fahrsilos	G	G	V
13.6	<b>Intensivkulturen</b> Neuanlegen, Erweitern	V	V	V
13.7	<b>Intensivtierhaltung</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V	V	V
13.8	<b>Intensivbeweidung und Pferche</b>	V	V	V
13.9	<b>Aufbringen von Klärschlamm, Fäkalien, Abwasser und Kompost</b>	V <u>ausgenommen:</u> Gartenkompost im häuslichen Bereich und Grünkompost aus dem landwirtschaftlichen Bereich innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung	V <u>ausgenommen:</u> Gartenkompost im häuslichen Bereich und Grünkompost aus dem landwirtschaftlichen Bereich innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung	V
13.10	<b>Aufbringen sonstiger Nährstoffträger auf land- oder gartenbaulich genutzten Flächen (z. B. Gülle, Jauche, Silagesickersaft, Festmist, Mineraldünger)</b>	das Aufbringen richtet sich nach § 4	das Aufbringen richtet sich nach § 4	V
13.11	<b>Aufbringen von Nährstoffträgern bei der Besorgnis der Abschwemmung und Überschwemmung</b>	V	V	V
13.12	<b>Einleiten häuslicher Abwässer in Gülle- und Jauchebehälter</b>	V	V	V

Nr.	Handlung	III	II	I
13.13	<b>ungehinderter Zutritt von Weidevieh zu den Gewässern</b>	V	V	V
13.14	<b>Anlegen von Dränagen zur Bodenmelioration</b>	V	V	V
14	<b>Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</b> (soweit nicht unter 11.3 geregelt) – Verwenden von in Wasserschutzgebieten nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln; – unsachgemäßes Verwenden zugelassener Mittel dieser Art; – Verwenden von in Wasserschutzgebieten zugelassenen Pflanzenschutzmitteln aus der Luft.	V	V	V
15	<b>Märkte, Volksfeste oder ähnliche Veranstaltungen</b> außerhalb dafür zugelassener Gebäude im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)	–	V  (wenn durch das Abstellen von Fahrzeugen auf unbefestigten Flächen eine Gefährdung für die Gewässer zu besorgen ist) im Übrigen: G	V
16	<b>Motorsport und Motorsportanlagen</b>	V	V	V
17	<b>Schießstätten außerhalb von Gebäuden</b>			
17.1	Errichten, Erweitern	V	V	V
17.2	wesentliches Ändern	G	V	V
18	<b>Golfplätze</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V
19	<b>Sprengungen</b>	G	G	V
20	<b>Verkehrsanlagen</b>			
20.1	der Bau neuer Straßen, Wege und Bahnanlagen	G	V G: Wirtschafts-, Fuß-, Reit-, Rad- und Wanderwege	V
20.2	wesentliches Ändern bestehender Straßen, Wege und Bahnanlagen	G	G	V
20.3	Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Bahnanlagen und sonstigen Verkehrsanlagen	G: Maßnahmen, die über den Rahmen der üblichen Unterhaltung und örtlich begrenzte Verkehrssicherungsmaßnahmen hinausgehen.	G: Maßnahmen, die über den Rahmen der üblichen Unterhaltung und örtlich begrenzte Verkehrssicherungsmaßnahmen hinausgehen.	V

Nr.	Handlung	III	II	I
20.4 20.4.1	<b>Rastanlagen, Parkplätze und Stellplätze</b> Errichten und Erweitern	G: für mehr als 10 Kfz	V G: – bis zu 10 Kfz – Sanierungs- maßnahmen, die für bestehende Stellplätze den Gewässerschutz verbessern	V
20.4.2	Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen	–	G	V
21	<b>Start- und Landebahnen</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V	V	V
22	<b>Anlagen zum Güterumschlag</b> , die nicht unter 23.1 geregelt sind Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V
23	<b>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</b>			
23.1	<b>Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</b>			
23.1.1	Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (LAU-Anlagen) Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G: Anlagen der Gefährdungsstufen A, B und C gemäß § 6 VAWS bis zu 40 000 l unterirdisch, bzw. 100 000 l ober- irdisch (§ 10 VAWS) im Übrigen: V <u>ausgenommen:</u> gegen Auslaufen gesicherte Kleingebinde bis insgesamt maximal 500 l	V G <sup>1</sup> : – ortsfeste Anlagen mit oberirdischen Behältern und Rohrleitungen zum Lagern von Diesel für den landwirt- schaftlichen Gebrauch bis insgesamt 1000 l – Anlagen zum Lagern land- wirtschaftlicher Betriebsmittel (Pflanzen- behandlungs- mittel, Düngemittel)  <u>ausgenommen:</u> gegen Auslaufen gesicherte Kleingebinde bis insgesamt maximal 500 l	V

<sup>1</sup> die Genehmigungspflicht läuft übergangsweise bis zum 31. 12. 2002, danach tritt das generelle Verbot in Kraft

Nr.	Handlung	III	II	I
23.1.2	Anlagen zum Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden dieser Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen (HBV-Anlagen)			
23.1.2.1	Errichten	V	V	V
23.1.2.2	Erweitern	G	V	V
23.1.2.3	wesentliches Ändern	G	V	V
23.1.3	<u>Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe (§ 19 a WHG)</u>			
23.1.3.1	Errichten	V	V	V
23.1.3.2	Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V
23.1.4	<u>Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe, die nicht unter § 19 a WHG fallen</u> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	-	V G: Maßnahmen, die den Gewässerschutz verbessern	V
23.1.5	Lagern wassergefährdender Stoffe außerhalb von Anlagen nach 23.1.1 und 23.1.2	V <u>ausgenommen:</u> gegen Auslaufen gesicherte Kleingebinde bis insgesamt maximal 500 l	V <u>ausgenommen:</u> gegen Auslaufen gesicherte Kleingebinde bis insgesamt maximal 500 l	V
<b>23.2</b>	<b>Transport wassergefährdender Stoffe</b>	-	V <u>ausgenommen:</u> - Liefer- und Abholverkehr für Anlieger des Wasserschutzgebietes - Durchtransport im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung - Durchtransport auf klassifizierten Bundes- und Landesstraßen	V
<b>23.3</b>	<b>Einleiten von wassergefährdenden Stoffen in den Untergrund oder in oberirdische Gewässer</b>	V	V	V

Nr.	Handlung	III	II	I
24	<b>Wärmepumpen</b> Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V  G: im Einvernehmen mit dem Staatlichen Umweltamt bei Entzug von Wärme durch in den Untergrund eingebrachte Erdwärmesonde (als tertiärer Kreislauf)	V
25	<b>Badebetrieb an Gewässern</b>	G	V	V
26	<b>Befahren von Gewässern mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor</b>	V ausgenommen: Befahren zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung	V ausgenommen: Befahren zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung	V

(7365)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 139

## RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-  
Angelegenheiten

### 320. Vermessungsgenehmigung I bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 4. 2002  
33.2416

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Max Gatzke in Lünen habe ich die Vermessungsgenehmigung I für den Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Ulf Meyer-Dietrich erteilt.

Die Genehmigung gilt ab dem 1. Mai 2002 bis zum 31. Oktober 2002.

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 154

### 321. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 4. 2002  
33.2416

Der Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Ulf Meyer-Dietrich ist am 30. April 2002 aus den Diensten des Öffentl.best.VermIngenieurs Dipl.-Ing. Klaus Juchheim in Werl ausgeschieden.

Die mit meiner Verfügung vom 11. Oktober 2001 - 33.2416 - erteilte Vermessungsgenehmigung ist damit erloschen.

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 154

### 322. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 4. 2002  
33.2416

Der Vermessungstechniker Gunter Fries ist am 30. April 2002 aus den Diensten des Öffentl.best.-VermIngenieurs Dipl.-Ing. Jürgen Seelbach in Siegen ausgeschieden.

Die mit meiner Verfügung vom 19. Juni 2001 - 33.2416 - erteilte Vermessungsgenehmigung ist damit erloschen.

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 154

## BEKANNTMACHUNGEN

### 323. Antrag der Firma Alfred Reinecke GmbH & Co. KG, Köbbingser Mühle 2, 58640 Iserlohn, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Gießerei für Nichteisenmetalle gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23. 4. 2002  
42.066/01/0308.1-Ro/Beh.

#### Bekanntmachung

Die Firma Alfred Reinecke GmbH & Co. KG, Köbbingser Mühle 2, 58640 Iserlohn, beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Gießerei für Nichteisenmetalle auf dem Grundstück, Köbbingser Mühle 2, 58640 Iserlohn, Gemarkung Sümmern, Flur 12, Flurstück 134.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen

1. die Errichtung einer IMR-Niederdruck-Kokillengießanlage mit elektrisch beheiztem Rinnen-Induktionsofen, Schmelzleistung 410 kg/h bezogen auf Kupferlegierungen, mit Anschluss an die vorhandene Abluftreinigungsanlage nach Demontage von zwei Induktionsöfen mit einer Schmelzleistung von insgesamt 500 kg/h,
2. den Betrieb der unter 1. aufgeführten Anlage an Werktagen in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr (unveränderte Betriebszeit gemäß vorliegenden Genehmigungen).

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) in der Neufassung vom 14. 5. 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert am 9. 9. 2001 (BGBl. I S. 2331) in Verbindung mit Nr. 3.8 Spalte 1 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der Neufassung vom 14. 3. 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 27. 7. 2001 (BGBl. I S. 1950).

Für die integrierte Schmelzanlage besteht ein Genehmigungserfordernis nach Ziffer 3.4 Spalte 1 der 4. BImSchV.

Die Anlage gehört ebenfalls zu den unter Nummer 3.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. 2. 1990, zuletzt geändert am 27. 7. 2001 (BGBl. I S. 1950), genannten Schmelzanlagen für Nichteisenmetalle. Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund überschlägiger Prüfungen der vorgelegten Antragsunterlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Staatlichen Umweltamt Hagen, Feithstraße 150 b, 58097 Hagen, Zimmer 245, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Wolff

(288)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 154

### **324. Bekanntmachung**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 30. 4. 2002  
Abteilung Bergbau und Energie in NRW  
81.05.2-2000-8

In dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Mitverbrennen von Klärschlamm (bis zu

25 t/h) und Altholz (bis zu 8 t/h) in der Fabrik Frechen, Kraftwerk Wachtberg“, Gemarkung Frechen, Flur 27, Flurstücke 915 und 920, der RWE Rheinbraun AG wird der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW, der für Montag, den 13. 5. 2002, um 10.00 Uhr, im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3 in 50226 Frechen bekannt gemacht wurde, aufgehoben.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen beginnt stattdessen am Montag, dem **8. 7. 2002, um 10.00 Uhr, im Stadtsaal Frechen**, Kolpingplatz 1 in 50226 Frechen, und wird erforderlichenfalls an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Der neue Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 und 5 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Im Auftrag:

gez. Milk

(119)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 155

### **325.**

#### **Antrag der**

**EGGER Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG,  
Im Kissen 19, 59929 Brilon, auf Erteilung einer  
Genehmigung zur Änderung der  
Wirbelschichtfeuerungsanlage u. a. durch  
Verstromung von Biomasse**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 15. 3. 2002  
56.8851.6.3/8.1 G 07/02

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die EGGER Holzwerkstoffe Brilon GmbH beantragt die Änderung ihrer Wirbelschichtfeuerungsanlage im Holzwerkstoffwerk Brilon, Im Kissen 19, 59929 Brilon, Hochsauerlandkreis, Gemarkung Brilon, Flure 9 und 27, Flurstücke 1041, 201, 202, 215-217.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen

- Einsatz von Biomasse
- Errichtung und Betrieb zusätzlicher Rauchgasreinigungsanlagen (Trockensorptions- und SNCR-Anlagen)
- Einrichtung einer gemeinsamen Emissionsmessstelle für die Wirbelschichtkessel I a und I b
- Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 90,5 MW auf 150 MW.

Darüber hinaus werden Ausnahmen von den Vorgaben der Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe (17. BImSchV) beantragt:

- Freistellung von der kontinuierlichen Quecksilbermessung
- Reduzierung der Anzahl der Messungen von Schwermetallen im Jahr (einmal pro Jahr)
- Erhöhung des Emissionsgrenzwertes für CO auf 100 mg/m<sup>3</sup>

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 14. 5. 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. 7. 2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit Nr. 6.3/8.1 a Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 3. 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. 7. 2001 (BGBl. I S. 1950).

Wie beantragt, wird von einer öffentlichen Bekanntmachung sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abgesehen, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter nicht zu besorgen sind.

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 8.2.1 der Anlage 1, Spalte 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. 2. 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. 9. 2001 (BGBl. I S. 2350) genannten Vorhaben.

Für die Änderung des UVP-pflichtigen Vorhabens wurde gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Abs. 1, Satz 1 und 3, durchgeführt.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Tillmann

(320) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 155

**326. Eisenbahnangelegenheiten;  
hier: Notwendigkeit einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung,  
Einzelfalluntersuchung nach § 3 e  
Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 c  
Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
vom 5. 9. 2001**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 29. 4. 2002  
58.4 WLE

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE), Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt, beantragt eine Entscheidung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes hinsichtlich der Errichtung eines Brückenbauwerks - WLE/Verbindungsstraße - in Bahn-km 0,660 im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges „Südertor“ in Lippstadt.

Das Vorhaben ist eine Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens nach § 3 b Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG, so dass nach § 3 e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen ist.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist. Die Bewertung der eingereichten Unterlagen ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Schröder

(153) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 156

**327. Antrag des Ruhrverbandes,  
Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen,  
auf Genehmigung zur Errichtung  
eines Fischaufstieges am Harkortsee  
gemäß § 31 Abs. 2 WHG**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23. 4. 2002  
Az.: 54.5-3/954 032

**Bekanntmachung**

Der Ruhrverband, Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen, hat bei mir die Genehmigung zur Errichtung eines Fischaufstieges am Harkortsee beantragt.

Der Plan umfasst im Wesentlichen den Einbau einer funktionstüchtigen Fischaufstiegsanlage an der Ruhrstaustufe Harkortsee zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Ruhr. Die Anlage soll in möglichst naturnaher Bauweise erbaut werden und nicht nur den Fischen, sondern der gesamten Gewässerfauna einen Austausch von Unterwasser nach Oberwasser ermöglichen.

Bei der Errichtung des Fischaufstieges handelt es sich um eine in Nr. 13.16 - Spalte 2 - der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - vom 12. Februar 1990 i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) genannte sonstige Ausbaumaßnahme.

Für diese Ausbaumaßnahme ist eine UVP-Prüfung nach Maßgabe des Landesrechts gemäß § 3 d UVPG vorzunehmen.

Da landesrechtliche Vorschriften noch nicht erlassen worden sind, gelten die Übergangsvorschriften gemäß § 25 Abs. 5 UVPG. Danach ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Prüfung des Antrages auf Grund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigene Ermittlungen haben ergeben, dass durch den Einbau einer Fischaufstiegsanlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Kaiser

(194) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 156



**328. Zweckverband Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung  
Hellweg-Sauerland in Soest**

**Einladung zur Verbandsversammlung**

Zweckverband Studieninstitut Soest, 16. 4. 2002  
für kommunale Verwaltung  
Hellweg-Sauerland in Soest

Die Damen und Herren Mitglieder/-innen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest werden hiermit gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes zu einer Sitzung auf

Donnerstag, 16. Mai 2002, 10.00 Uhr,  
in den Prüfungsraum des Studieninstituts,  
Soest, Aldegrewerwall 24,

eingeladen.

Tagesordnung:

**A. Öffentliche Sitzung:**

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mögliche Fusion mit dem Studieninstitut Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld
3. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises;  
hier: Ausräumungsverfahren
4. Änderung der Prüfungsordnung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst (POA-Gem.)
5. Änderung der Stoffpläne für die Angestelltenlehrgänge I und II
6. Mitteilungen der Verwaltung  
gez. Köhler  
Kreisdirektor

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(159) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 157

**329. Öffentliche Bekanntmachung  
der Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes  
„Naturpark Rothaargebirge“**

Zweckverband Brilon, 26. 4. 2002  
Naturpark Rothaargebirge

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NW S. 666) - in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV NW S. 621) - gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

**Verbandsversammlung**

**des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“**

am Dienstag, dem 28. 5. 2002, 15.00 Uhr, im Rhein-Weser-Turm, Gaststätte/Restaurant, 57399 Kirchhundem, stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 27. November 2001
5. Umgestaltung von Wanderparkplätzen im Bereich des Rothaarsteigs zu „Wanderportalen“;  
hier: Vorstellung des Konzeptes durch den Rothaarsteigverein
6. Finanzwirtschaft;  
hier: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2001 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers
7. Naturparkanlagen
  - 7.1 Unterhaltung/Instandsetzung/Investitionen 2002
  - 7.2 Überarbeitung des A-Wegenetzes im Bereich des HSK
8. Windkraftanlagen im Bereich des Zweckverbandes Naturpark Rothaargebirge
9. Termin und Ort der nächsten Verbandsversammlung
10. Verschiedenes

gez. Ruth

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(209) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 157

**330. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Frau Emma Schick, Blumenstraße 49, 44791 Bochum, hat das Aufgebot der Sparkassenbücher Nrn. 302 111 588 und 302 238 431 bei der Sparkasse Bochum - Geschäftsstelle Hauptstelle -, bei der ersten Einzahlung lautend auf den Namen Frau Emma Schick, beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem auf den 12. 8. 2002, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

Sch 22/2002

Bochum, 30. 4. 2002

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(99) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 157

**331. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Frau Erna Janzen, Görresstraße 33, 45886 Gelsenkirchen, hat das Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 317 025 666 bei der Sparkasse Bochum - Geschäfts-

stelle Zollstraße -, bei der ersten Einzahlung lautend auf den Namen Frau Erna Janzen, beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem auf den 12. 8. 2002, 8.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Auktionstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

J 21/2002

Bochum, 30. 4. 2002

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 157

### **332. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das Sparkassenbuch Nummer 342 141 843, lautend auf Frau Gertrud Kaczorowski, wird für kraftlos erklärt.

K 2/2002

Bochum, 25. 4. 2002

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 158

### **333. Kraftloserklärung der Sparkasse Erwitte-Anröchte**

Folgende Urkunde, ausgestellt von der Sparkasse Erwitte und Anröchte zu Erwitte, wird hiermit für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Nr. 31 188 279

Erwitte, 2. 5. 2002

Sparkasse Erwitte-Anröchte zu Erwitte

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 158

### **334. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke**

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 40 609 885 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 26. 4. 2002

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 158

### **335. Auktionsangebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 068 331 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 25. 4. 2002

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2002, S. 158

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

#### **Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [info@becker-druck-verlag.de](mailto:info@becker-druck-verlag.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,**

**zum Stückpreis von 4,- € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 82 47 49

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, Tel. (0 29 31) 52 19-0, Telefax (0 29 31) 52 19-33

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

# Öffentlicher Anzeiger

zum Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg

Beilage zur Nr. 19 vom 11. Mai 2002

## Zwangsversteigerungen

Die nachstehend unter Nrn. **3803** bis **3842** bezeichneten Grundstücke oder grundstücksgleichen Gegenstände (Versteigerungsgegenstände) sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden; für jede dieser Zwangsversteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte folgende Aufforderung:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**3803.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. September 2002, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58762 Altena, Gerichtsstraße 10, Saal 201, II. Stock, das im Wohnungsgrundbuch von Altena Blatt 4443 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

419/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Altena, Flur 32, Flurstück 1165, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Blackburner Straße 22, groß 13 a 74 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus Nr. 5 im 3. Obergeschoss (Ebene 4) mit Balkon Nr. 109 des Aufteilungsplanes mit Abstellraum im Erdgeschoss (Ebene 1) Nr. 109 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4432-4442, 4444-4455) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens handelt es sich um eine im 3. Obergeschoss gelegene Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Eigentumswohnungen. Das Gebäude in Massivbauweise mit Flachdach wurde 1973 errichtet. Die Wohnung hat eine Größe von ca. 77 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21. März 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: van Klaveren, Johannes Bernardus Nicolaas, geboren am 24. 11. 1950, aus Holzwickede.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 66 467,94 EUR.

Im Termin am 17. Januar 2001 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des rechtskräftig festgesetzten Verkehrswertes nicht erreicht hat.

5 K 16/00

(1/170)

Altena, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3804.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. September 2002, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58762 Altena, Gerichtsstraße 10, Saal 201, II. Stock, das im Wohnungsgrundbuch von Altena Blatt 4440 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

468/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Altena, Flur 32, Flurstück 1165, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Blackburner Straße 22, groß 13 a 74 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus Nr. 5 im 3. Obergeschoss (Ebene 4) mit Balkon Nr. 106 des Aufteilungsplanes mit Abstellraum im Erdgeschoss (Ebene 1) Nr. 106 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4432-4439, 4441-4455) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens handelt es sich um eine im 3. Obergeschoss gelegene Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Eigentumswohnungen. Das Gebäude in Massivbauweise mit Flachdach wurde 1973 errichtet. Die Wohnung hat eine Größe von ca. 86 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21. März 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: van Klaveren, Johannus Bernardus Nicolaas, geboren am 24. 11. 1950, aus Holzwickede.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 77 137,32 EUR.

Im Termin am 17. Januar 2001 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des rechtskräftig festgesetzten Verkehrswertes nicht erreicht hat.

5 K 17/00 (1/180)  
**Altena**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3805.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. September 2002, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58762 Altena, Gerichtsstraße 10, Saal 201, II. Stock, das im Wohnungsgrundbuch von Altena Blatt 4439 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

419/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Altena, Flur 32, Flurstück 1165, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Blackburner Straße 22, groß 13 a 74 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus Nr. 5 im 2. Obergeschoss (Ebene 3) mit Balkon Nr. 105 des Aufteilungsplanes mit Abstellraum im Erdgeschoss (Ebene 1) Nr. 105 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4432-4438, 4440-4455) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens handelt es sich um eine im 2. Obergeschoss gelegene Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Eigentumswohnungen. Das Gebäude in Massivbauweise mit Flachdach wurde 1973 errichtet. Die Wohnung hat eine Größe von ca. 77 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21. März 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: van Klaveren, Johannus Bernardus Nicolaas, geboren am 24. 11. 1950, aus Holzwickede.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 66 467,94 EUR.

Im Termin am 17. Januar 2001 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des rechtskräftig festgesetzten Verkehrswertes nicht erreicht hat.

5 K 15/00 (1/180)  
**Altena**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3806.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 17. Juli 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58762 Altena, Gerichtsstraße 10, Saal 201, II. Stock, das im Wohnungsgrundbuch von Nachrodt-Wiblingwerde Blatt 1821 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

11,86/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken

Gemarkung Nachrodt-Wiblingwerde, Flur 16, Flurstück 469, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kampstraße, groß 2 a 25 qm,

Gemarkung Nachrodt-Wiblingwerde, Flur 16, Flurstück 530, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kampstraße 9, 11, groß 51 a 92 qm,

Gemarkung Nachrodt-Wiblingwerde, Flur 16, Flurstück 531, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kampstraße, groß 1 a 29 qm,

Gemarkung Nachrodt-Wiblingwerde, Flur 16, Flurstück 532, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kampstraße 7, groß 22 a 4 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus Nr. 9 im Erdgeschoss, Nr. 21 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 27 und mit Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 8.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens liegt die zu versteigernde 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses. Das Gebäude in Massivbauweise mit Flachdach wurde ca. 1970 errichtet. Wohnfläche ca. 59 qm.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 1801 bis 1820, 1822 bis 1868) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsversteigerung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. April 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Becker, Andreas, geboren am 14. 10. 1969, aus Essen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43 000,- EUR.

5 K 27/01 (1/210)  
**Altena**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3807.** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Mittwoch, dem 24. Juli 2002, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58762 Altena, Gerichtsstraße 10, Saal 201, II. Stock, die wie folgt in den jeweiligen Grundbüchern eingetragenen Wohnungs- und Teileigentumsanteile versteigert werden:

A) Teileigentumsgrundbuch von Werdohl Blatt 4801

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

16 974/Achtundvierzigtausendsechshundertfünfzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werdohl, Flur 12, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 24, groß 2 a 57 qm,

verbunden mit Sondereigentum an den im Erdgeschoss gelegenen Räumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4802 bis 4808) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten und an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

B) Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4802

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

5888/Achtundvierzigtausendsechshundertfünfzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werdohl, Flur 12, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 24, groß 2 a 57 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4801, 4803 bis 4808) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten und an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

C) Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4803

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

7205/Achtundvierzigtausendsechshundertfünfzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werdohl, Flur 12, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 24, groß 2 a 57 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4801, 4802, 4804 bis 4808) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten und an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

D) Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4804

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

5073/Achtundvierzigtausendsechshundertfünfzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werdohl, Flur 12, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 24, groß 2 a 57 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4801 bis 4803, 4805 bis 4808) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten und an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

E) Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4805

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

3032/Achtundvierzigtausendsechshundertfünfzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werdohl, Flur 12, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 24, groß 2 a 57 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4801 bis 4804, 4806 bis 4808) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten und an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

F) Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4806

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

3116/Achtundvierzigtausendsechshundertfünfzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werdohl, Flur 12, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 24, groß 2 a 57 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 6 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den

Blättern 4801 bis 4805, 4807, 4808) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten und an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

#### G) Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4807

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

2909/Achtundvierzigtausendsechshundfünfzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werdohl, Flur 12, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 24, groß 2 a 57 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 7 des Aufteilungsplanes, mit Keller-raum.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4801 bis 4806, 4808) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten und an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

#### H) Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4808

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

3859/Achtundvierzigtausendsechshundfünfzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werdohl, Flur 12, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 24, groß 2 a 57 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 8 des Aufteilungsplanes, mit Keller-raum.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4801 bis 4807) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten und an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Laut Gutachten liegen die Objekte Werdohl, Bahnhofstraße 24, in einem nach dem Brand von 1822 in Form eines Reidemeisterhauses errichteten Wohn- und Geschäftsgebäudes, welches im direkten Stadtzentrum inmitten der dort platzartig aufgeweiteten Fußgängerzone liegt und unter Denkmalschutz steht. Die Belange des Denkmalschutzes sind bei der Nutzung des Gebäudes sowie bei baulichen Maßnahmen zur Veränderung zu beachten.

Im Zuge der Sanierung der Innenstadt erfolgte von 1983 bis 1987 eine umfassende Renovierung und Mo-

dernisierung. Die Aufteilung in Wohnungs- bzw. Teileigentum erfolgte im Jahre 1988. Besonderheiten bezüglich der einzelnen Einheiten ergeben sich wie folgt:

a) Das Teileigentum liegt im Erdgeschoss. Die gesamte Nutzfläche beträgt 169,74 qm. Zurzeit sind daraus zwei getrennte Gewerbeeinheiten gebildet, die beide vermietet sind. Im südlichen Teil des Gebäudes besteht ein Büro; im nördlichen Teil ist eine Gaststätte angelegt. Das Gaststätteninventar wird nicht mit versteigert.

b) Wohnfläche: 58,88 qm im 1. Obergeschoss gelegen.

c) Wohnfläche: 72,05 qm im 1. Obergeschoss gelegen.

d) Wohnfläche: 50,73 qm im 1. Obergeschoss gelegen.

e) Wohnfläche: 30,32 qm im Dachgeschoss gelegen.

f) Wohnfläche: 31,16 qm im Dachgeschoss gelegen.

g) Wohnfläche: 29,09 qm im Dachgeschoss gelegen.

h) Wohnfläche: 38,59 qm im Dachgeschoss gelegen.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 23. November 2000 bzw. 24. November 2000 eingetragen worden.

Zu diesen Zeitpunkten waren als Eigentümer eingetragen:

a) im Teileigentumsgrundbuch von Werdohl Blatt 4801 und im Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4803

= Frau Birgit Höhne, geboren am 7. 11. 1962, aus Salzwedel,

b) in den Wohnungsgrundbüchern von Werdohl Blätter 4802 und 4804 bis 4808

= Herr Dr. jur. Detlev Berning (geb. am 5. 6. 1950) aus Hannover.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| A) bzgl. des Objektes eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Werdohl Blatt 4801 Aufteilungsplan Nr. 1 auf | 189 177,99 EUR, |
| B) bzgl. des Objektes eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4802 Aufteilungsplan Nr. 2 auf      | 61 866,32 EUR,  |
| C) bzgl. des Objektes eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4803 Aufteilungsplan Nr. 3 auf      | 73 626,03 EUR,  |
| D) bzgl. des Objektes eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4804 Aufteilungsplan Nr. 4 auf      | 53 685,65 EUR,  |
| E) bzgl. des Objektes eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4805 Aufteilungsplan Nr. 5 auf      | 34 767,85 EUR,  |
| F) bzgl. des Objektes eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4806 Aufteilungsplan Nr. 6 auf      | 35 790,43 EUR,  |
| G) bzgl. des Objektes eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Werdohl Blatt 4807 Aufteilungsplan Nr. 7 auf      | 33 233,97 EUR,  |

H) bzgl. des Objektes eingetragen im Wohnungsbuch von Werdohl Blatt 4808 Aufteilungsplan Nr. 8 auf 43 971,10 EUR, insgesamt auf 526 119,34 EUR. 5 K 60/00 (1/1045)  
**Altena**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3808.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 5. Juli 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 59821 Arnsberg, Eichholzstraße 4, Erdgeschoss, Saal 328, das im Grundbuch von Arnsberg Blatt 1820 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Arnsberg, Flur 39, Flurstück 158, Hof- und Gebäudefläche, Steinweg 5, groß 1 a 66 qm.

Beschreibung laut Gutachten: Denkmalgeschütztes Wohn- und Geschäftshaus (Reihenhaus) in der Fußgängerzone, z.T. leerstehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24. Mai 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen: Ingeborg Göckeler, geboren am 16. 9. 1928, Arnsberg.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 153 387,56 EUR (= 300 000,- DM).

Im Termin am 25. Oktober 2001 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

26 (10) K 15/00 (2/116)

**Arnsberg**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3809.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. Juli 2002, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 59821 Arnsberg, Eichholzstraße 4, Erdgeschoss, Saal 328, das im Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 9462 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr. 1:

20 834/Millionstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 24, Flurstück 486, Gebäude- und Freifläche, Eschenstraße 16, 18, groß 4 a 30 qm,

Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 24, Flurstück 696, Gebäude- und Freifläche, Eschenstraße 16, 18, groß 21 a 27 qm,

Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 24, Flurstück 694, Gebäude- und Freifläche, Eschenstraße 16, 18, groß 54 a 21 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung nebst 1 Abstellraum Nr. 319 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 9424-9461, 9463-9471) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbelegungen vom 26. Juli 1990 und 11. Januar 1991 Bezug genommen.

Eingetragen am 10. April 1991.

Beschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss eines Wohnblocks mit 24 Wohneinheiten, Baujahr 1968, ca. 48,84 qm Wohnfläche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 26. April 2000 eingetragen.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Hans-Daniel Vieten, geboren am 10. 10. 1953, Düsseldorf.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40 903,35 EUR (80 000,- DM).

18 (21) K 15/00 (2/191)

**Arnsberg**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3810.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 10. Juni 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 57319 Bad Berleburg, Im Herrengarten 5, Erdgeschoss, Zimmer 1 (Sitzungssaal), das im Grundbuch von Birkelbach Blatt 0050 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Birkelbach, Flur 9, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche (Wohn- und Geschäftshaus), Goddelsbach 1, groß 27 a 95 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 9. November 1999 eingetragen worden.

Als Eigentümerin ist im Grundbuch eingetragen: Frau Renate Beusse geb. Fiene, Quedlinburger Straße 1, 06502 Weddersleben.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 490 000,- DM = 250 533,02 EUR.

Im Termin am 8. Oktober 2001 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

1 K 20/99 (5/113)

**Bad Berleburg**, 2. 5. 2002 Amtsgericht

**3811.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 13. September 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bochum, 44787 Bochum, Viktoriastraße 14, Gebäudeteil A, Erdgeschoss, Saal A 28, das im Wohnungsgrundbuch von Hordel Blatt 1211 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuchbezeichnung:

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, bestehend aus 47/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hordel, Flur 1, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Hiddemannstraße 9, Röhlinghauser Straße 45, groß 9 a 58 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Keller, Hiddemannstraße 9, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens liegt die Wohnung im 2. Obergeschoss links des Mehrfamilienhauses „Hiddemannstraße 9“ und hat eine Wohnfläche von rund 48 qm, bestehend aus Flur, Küche, Bad/WC und 2 Zimmern.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18. September 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Petko Petrovic, geboren am 14. 10 1946.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 32 000,- EUR festgesetzt.

48 b K 234/01 (3/137)

**Bochum**, 23. 4. 2002 Amtsgericht

**3812.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 6. September 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bochum, 44787 Bochum, Viktoriastraße 14, Gebäudeteil A, Erdgeschoss, Saal A 28, das im Wohnungsgrundbuch von Bochum Blatt 5016 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuchbezeichnung:

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, bestehend aus 40/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bochum, Flur 7, Flurstück 369, Gebäude- und Freifläche, Nordring 44, 46, 48, 50, Kanalstraße 6, groß 37 a 34 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Galeriegeschoss, Nordring 46, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 216.

Bei dem zu bewertenden Objekt handelt es sich um zwei Appartements im Dach- und Galeriegeschoss des Hauses „Nordring 46“, die an eine Hotelgruppe verpachtet sind und als Hotelappartements zu Übernachtungszwecken genutzt werden. Gesamtnutzfläche: rund 42 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26. Oktober 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Rosemarie Hedwig Winzinger geb. Lemke, geboren am 29. 1. 1948,

b) Martina Winzinger, geboren am 9. 5. 1984, in Erbengemeinschaft.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

74 000,- EUR für das Wohnungseigentum und  
1 080,- EUR für das Inventar.

48 b K 204/01 (3/170)

**Bochum**, 23. 4. 2002 Amtsgericht

**3813.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 9. September 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Gebäude-

teil A, Erdgeschoss, Saal A 29, die im Grundbuch von Hofstede Blatt 1878 eingetragene Eigentumswohnung versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, bestehend aus 189,0722/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hofstede, Flur 7, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststraße 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, groß 29 a 99 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens liegt die Wohnung im 2. Obergeschoss rechts des um 1900/1910 erbauten, 1983/84 umgebauten und einfach modernisierten Hauses Poststraße 32; die Wohnfläche (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Diele, Küche, Dusche und WC, Abstellraum) beträgt rund 51 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 6. Juni 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Frank Thomas Wotapek, geboren am 21. 10. 1967.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 39 369,48 EUR.

48 b K 131/01 (3/128)

**Bochum**, 11. 1. 2002 Amtsgericht

**3814.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 13. September 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bochum, 44787 Bochum, Viktoriastraße 14, Gebäudeteil A, Erdgeschoss, Saal A 28, das im Wohnungsgrundbuch von Hordel Blatt 1210 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuchbezeichnung:

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, bestehend aus 47/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hordel, Flur 1, Flurstück 543, Gebäude- und Freifläche, Hiddemannstraße 9, Röhlinghauser Straße 45, groß 9 a 58 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts nebst Keller, Hiddemannstraße 9, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens liegt die Wohnung im 1. Obergeschoss rechts des Mehrfamilienhauses „Hiddemannstraße 9“ und hat eine Wohnfläche von rund 48 qm, bestehend aus Flur, Küche, Bad/WC und 2 Zimmern.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 7. Februar 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Bodo Raschke, geboren am 7. 3. 1964.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 32 000,- EUR festgesetzt.

48 b K 35/01 (3/136)

**Bochum**, 23. 4. 2002 Amtsgericht

**3815.** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Montag, dem 23. September 2002, 10.00 Uhr**, im

Gerichtsgebäude Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Gebäudeteil A, Erdgeschoss, Saal A 29, das im Erbbaubuch von Riemke Blatt 1623 eingetragene Erbbaurecht

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Riemke Blatt 0698 unter lfd. Nr. 21 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück

Gemarkung Riemke, Flur 10, Flurstück 586, Gebäude- und Freifläche, Herzogstraße 9 a, groß 2 a 46 qm,

in Abt. II Nr. 13 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 6. November 1995.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten sowie einem Dauerwohn- oder Dauernutzungsrecht der Zustimmung des Grundstückseigentümers

und die im Grundbuch von Riemke Blatt 1624 eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

Gemarkung Riemke, Flur 10, Flurstück 623, Verkehrsfläche, Zum Kämpchen, groß 31 qm,

versteigert werden.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens handelt es sich bei dem Erbbaurecht um ein im Jahre 1996 erbautes zweigeschossiges Einfamilienreihenendhaus mit einer Wohnfläche von ca. 100 qm.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 16. Februar 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren im Grundbuch von Riemke Blatt 1623 als Erbbauberechtigte eingetragen:

- a) Klaus Hackert, geboren am 4. 5. 1959, zu 1/2,
- b) Heike Hackert geb. Jelonek, geboren am 12. 4. 1962, zu 1/2.

Im Grundbuch von Riemke Blatt 1624 waren zu diesem Zeitpunkt als Eigentümer eingetragen:

- a) Klaus Hackert, geboren am 4. 5. 1959, zu 1/26,
- b) Heike Hackert geb. Jelonek, geboren am 12. 4. 1962, zu 1/26.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 166 169,86 EUR.

Es entfallen auf

- a) das Erbbaurecht: 166 127,42 EUR,
  - b) die 2/26 Miteigentumsanteile an Flurstück 623: 42,44 EUR.
- 48 b K 31/00 (3/220)

**Bochum**, 13. 2. 2002 Amtsgericht

**3816.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 5. Juli 2002, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Dortmund, Gerichtsstraße 22, I. Obergeschoss, Saal 126, das im Grundbuch von Dortmund Blatt 95581 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuchbezeichnung:  
60/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eichlinghofen, Flur 1, Flurstück 310, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Stockumer Straße 413, Gibbenhey 5, groß 23 a 97 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Nr. 50 des Aufteilungsplanes).

Mit dem Sondereigentum ist ferner eine Nutzungsregelung dergestalt verbunden, dass die Nutzung aller 37 Einstellplätze in der Sammelgarage und 23 Stellplätze zu ebener Erde jedem Wohnungseigentümer zu 1/139 Anteil zusteht.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein Einraumapartment - Studentenwohnung - bestehend aus einem Wohn-/Schlafraum, einem Duschbad mit WC und einer Diele mit Kochnische. Die Wohnung hat eine Größe von 19,84 qm und ist im Erdgeschoss eines zwei- bis viergeschossigen Wohnkomplexes mit insgesamt 139 Wohneinheiten belegen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18. September 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen: Carola Kacybora in München.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 30 170,- EUR festgesetzt.

270 K 256/00 (6/145)

**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3817.** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Montag, dem 22. Juli 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Dortmund, Gerichtsstraße 22, I. Obergeschoss, Saal 126, die in den Wohnungsgrundbüchern von Dortmund Blätter 74543 und 74544 eingetragenen Wohnungseigentumseinheiten versteigert werden.

Grundbuchbezeichnung:

a) Wohnungsgrundbuch von Dortmund Blatt 74543  
151,97/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dortmund, Flur 48, Flurstück 133, Hof- und Gebäudefläche, Clausthaler Straße 10, groß 2 a 88 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links nebst Keller, jeweils Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

b) Wohnungsgrundbuch von Dortmund Blatt 74544  
103,73/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dortmund, Flur 48, Flurstück 133, Hof- und Gebäudefläche, Clausthaler Straße 10, groß 2 a 88 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts nebst Keller, jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Laut Wertgutachten liegt die Wohnung litera a) im 1. Obergeschoss links (von der Straßenseite aus betrachtet) eines beidseitig ausgebauten viergeschossigen vollunterkellerten Mehrfamilienhauses; Baujahr 1913.

Die Wohnung besteht aus einem Wohnzimmer, einem Schlafzimmer, einer Wohnküche mit anschließendem Balkon, Flur und einem innenliegenden Badezimmer. Die Wohnfläche beträgt ca. 50 qm.

Laut Wertgutachten liegt die Wohnung litera b) im 1. Obergeschoss rechts (von der Straßenseite aus betrachtet) des vorgenannten Mehrfamilienhauses.

Diese Wohnung besteht aus einem Wohn-/Schlafraum, einer Wohnküche mit anschließendem Balkon, Flur und einem innenliegenden Badezimmer. Die Wohnfläche beträgt ca. 31 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in die vorgenannten Grundbücher am 14. Dezember 1999 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen: Josef und Marion Zint, zu je 1/2-Anteil.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

zu litera a) 33 233,97 EUR (= 65 000,- DM),

zu litera b) 20 451,68 EUR (= 40 000,- DM),

insgesamt 53 685,65 EUR (= 105 000,- DM).

270 K 485/99

(6/235)

**Dortmund**, 22. 4. 2002

Amtsgericht

**3818.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Juli 2002, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Dortmund, Gerichtsstraße 22, Saal 126, das im Wohnungsgrundbuch von Dortmund Blatt B 8513 (früher Blatt 108513) eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuchbezeichnung:

119,46/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dortmund, Flur 9, Flurstücke 330, 652 und 653, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Beurhausstraße 60 (unterirdische Tunnelanlage), groß 5 a 83 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, jeweils Nr. 28 des Aufteilungsplanes.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Die Wohnung ist im Erdgeschoss gelegen. Durch das Zwischengeschoss ergibt sich eine Lage im 1. Obergeschoss. Es besteht folgende Raumanordnung: Eingangsdiele mit Pantry-Küche, Wohn-/Schlafraum, Duschbad/WC, Abstellraum, Kellerraum. Die Wohnfläche beträgt 27,77 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28. November 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Steffen Hintze in Luckenwalde.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 38 350,- EUR festgesetzt.

270 K 339/00

(6/146)

**Dortmund**, 8. 4. 2002

Amtsgericht

**3819.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Juni 2002, 8.45 Uhr**, im Amtsgericht Dortmund, Gerichtsstraße 22, Saal 126, das im Wohnungsgrundbuch von Dortmund Blatt B 3487 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuchbezeichnung:

1115,04/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dortmund, Flur 48, Flurstück 317, Hof- und Gebäudefläche, Bornstraße 150, groß 3 a 51 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts mit Kellerraum, jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Laut Wertgutachten ist die Wohnung in einem um 1914 errichteten Mehrfamilienhaus belegen. Die Wohnfläche beträgt knapp 80 qm. Die Wohnung soll leer stehen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13. September 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen: Petra und Michael Prell, je zu 1/2 Anteil.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 25 500,- EUR festgesetzt.

270 K 261/00

(6/113)

**Dortmund**, 3. 4. 2002

Amtsgericht

**3820.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Juni 2002, 9.45 Uhr**, im Amtsgericht Dortmund, Gerichtsstraße 22, Saal 126, das im Wohnungsgrundbuch von Dortmund Blatt B 9567 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuchbezeichnung:

318,72/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dortmund, Flur 44, Flurstücke

457, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brackeler Straße 33-39 ungerade,

456, Straße, Tiefe Straße,

487, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brackeler Straße 33-39 ungerade,

gesamt groß 6 a 40 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, jeweils Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

Laut Wertgutachten ist die Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses Brackeler Straße 37, das um 1960 errichtet wurde und zu einer Mehrfamilienhausgruppe gehört, belegen. Sie ist rund 60 qm groß und vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 2. Februar 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Murat Akgül.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 48 471,- EUR festgesetzt.

270 K 1/01

(6/138)

**Dortmund**, 3. 4. 2002

Amtsgericht

**3821.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 8. Juli 2002, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58097 Hagen, Heinitzstraße 42, I. Obergeschoss, Saal 154, das im Grundbuch von Haspe Blatt 5255 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr. 1:

Gemarkung Haspe, Flur 12, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße 17, 17 a, 19, 21, groß 33 a 91 qm.

(Laut Gutachten: Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten, Betriebsgebäude, Lager, Werkstatt und 2 Wohnungen. Wohngebäude: Baujahr 1977/1978; Betriebsgebäude: Baujahr 1916-1920. Wohngebäude teilunterkellert, eingeschossig. Betriebsgebäude ein- bis zweigeschossig.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14. April 1998 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Lothar Will, geboren am 19. 12. 1951, Hagen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 539 413,- EUR.

Bieter müssen unter Umständen im Termin Sicherheit leisten, die in der Regel 10 % des festgesetzten Verkehrswertes beträgt.

31 K 72/98

(7/124)

Hagen, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3822.** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Mittwoch, dem 21. August 2002, 10.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude 59065 Hamm, Borbergstraße 1, Erdgeschoss, Saal 12, die im Grundbuch von Bockum-Hövel Blatt 2921 eingetragenen Grundstücke versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 9, Flurstück 620, Gewerbe und Industrie, Römerstraße 32, groß 21 a 14 qm,

Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 9, Flurstück 855, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Römerstraße 32, groß 61 a 90 qm,

Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 9, Flurstück 854, Straße, Warendorfer Straße, groß 0 qm,

Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 9, Flurstück 856, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Römerstraße 32, groß 1 ha 14 a 79 qm.

Laut Gutachten sind die Grundstücke mit mehreren Sozial-, Büro- und Ausstellungsgebäuden, einem Wohngebäude, einer Werkhalle sowie zwei Lagerhallen und diversen Anbauten bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30. Dezember 1999 und am 19. Januar 2000 eingetragen worden.

Zu diesen Zeitpunkten war als Eigentümerin eingetragen: Helmut Mand Kommanditgesellschaft in Hamm.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

a) Flurstück 620	296 549,29 EUR,
b) Flurstück 855	741 373,23 EUR,
c) Flurstück 854	0,00 EUR,
d) Flurstück 856	<u>2 285 474,71 EUR.</u>
insgesamt	3 323 397,23 EUR.

21 K 156/99

(8/166)

Hamm, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3823.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 17. Oktober 2002, 10.55 Uhr**, im Gerichtsgebäude 59065 Hamm, Borbergstraße 1, I. Ober-

geschoss, Saal 122, das im Wohnungseigentumsgrundbuch von Hamm Blatt 13434 eingetragene Wohnungseigentum nebst Grundstücksanteil versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

115,20/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hamm, Flur 37, Flurstück 1023, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Insel 11, groß 5 a 58 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz, im Lageplan mit Nr. 3 bezeichnet

und

1/Zweiundsiebzigstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hamm, Flur 37, Flurstück 1019, Weg, An der Insel, groß 3 a 27 qm.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 35 qm Wohnfläche und einen Anteil an der Zuwegung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 2. August 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Ingo Tannenberg, geboren am 1. 9. 1961.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 30 200,- EUR.

Im Termin am 25. April 2002 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

21 K 105/01

(8/177)

Hamm, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3824.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 24. Oktober 2002, 10.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude 59065 Hamm, Borbergstraße 1, I. Obergeschoss, Saal 122, das im Wohnungsgrundbuch von Pelkum Blatt 2897 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

94,39/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Pelkum, Flur 2, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Große Werlstraße 40, Otto-Wels-Straße 24, groß 7 a 23 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses Otto-Wels-Straße 24 gelegenen Wohnung nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 11 bezeichnet.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 60 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. September 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Hans-Jörg Hirschhäuser, geboren am 6. 2. 1957.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 45 500,- EUR.

21 K 121/01

(8/120)

Hamm, 24. 4. 2002

Amtsgericht

**3825.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 24. Oktober 2002, 10.40 Uhr**, im Gerichtsgebäude 59065 Hamm, Borbergstraße 1, I. Obergeschoss, Saal 122, das im Wohnungsgrundbuch von Pelkum Blatt 2887 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

84,32/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Pelkum, Flur 2, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Große Werlstraße 40, Otto-Wels-Straße 24, groß 7 a 23 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses Große Werlstraße 40 gelegenen Wohnung nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 53 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. September 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Hans-Jörg Hirschhäuser, geboren am 6. 2. 1957.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 39 900,- EUR.

21 K 124/01

(8/121)

Hamm, 24. 4. 2002

Amtsgericht

**3826.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 12. September 2002, 11.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Friedrich-Ebert-Platz 1, I. Obergeschoss, Saal 115, das im Wohnungsgrundbuch von Herne Blatt 17786 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. 1:

10 000/Hunderttausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Horsthausen, Flur 11, Flurstück 414, Hof- und Gebäudefläche, Horsthauser Straße 23, 23 a, groß 3 a 39 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss links des Hauses Horsthauser Straße 23, Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 64 qm große leerstehende Eigentumswohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14. Mai 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Bernd Spieß in Wuppertal, geboren am 11. 9. 1963.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 12 782,- EUR festgesetzt.

10 K 11/01

(9/118)

Herne, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3827.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 12. September 2002, 9.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude 44623 Herne, Friedrich-Ebert-Platz 1, I. Obergeschoss, Saal 115, das im Wohnungsgrundbuch von Herne Blatt 17785 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. 1:

9375/Hunderttausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Horsthausen, Flur 11, Flurstück 414, Hof- und Gebäudefläche, Horsthauser Straße 23, 23 a,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss rechts des Hauses Horsthauser Straße 23, Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. Juni 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Carolin Minx geb. Janssen, geboren am 9. 9. 1964.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 14 800,- EUR festgesetzt.

10 K 86/01

(9/109)

Herne, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3828.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 22. Juli 2002, 9.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude 44651 Herne, Hauptstraße 129, I. Obergeschoss, Saal 219, das im Grundbuch von Wanne-Eickel Blatt 12020 eingetragene Teileigentum versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr. 1:

100/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem aus einem Flurstück bestehenden Grundstück

Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 49, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Reichsstraße 49, groß 8 a 44 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen und 4 Garagen Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 12012 bis mit 12020 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es handelt sich um ein Teileigentum an einer im Kellergeschoss gelegenen Gewerbeeinheit, 66 qm groß, sowie 4 Garagen. Baujahr des Gebäudes und der Garagen: 1968.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27. Oktober 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Karl Schidlowski in Bochum, geboren am 28. 9. 1944.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 61 355,03 EUR.

Im Termin am 22. April 2002 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

3 K 28/00

(20/150)

Herne-Wanne, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3829.** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Dienstag, dem 23. Juli 2002, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58636 Iserlohn, Friedrichstraße 108/110, 1. Obergeschoss, Saal C 208, die im Grundbuch von Iserlohn Blatt 2269 eingetragenen Grundstücke versteigert werden:

Gemarkung Iserlohn, Flur 21,

Flurstück 75, Hof- und Gebäudefläche, Hohler Weg 33, groß 1 a 20 qm,

(Wohn- und Geschäftshaus, ca. 157 qm Gesamtwohnfläche, ca. 70 qm Gesamtnutzfläche)

Flurstück 76, Straße, Hohler Weg, groß 1 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19. Oktober 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen: Heike Wanuske, geboren am 7. 3. 1963, Hemer.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

144 925,- EUR für das Flurstück 75,

\_\_\_\_\_ 75,- EUR für das Flurstück 76,

145 000,- EUR.

31 K 80/01

(10/107)

**Iserlohn**, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3830.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 23. Juli 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58636 Iserlohn, Friedrichstraße 108/110, 1. Obergeschoss, Saal C 208, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 5400 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Gemarkung Iserlohn, Flur 8, Flurstück 851, Gartenland, Baarstraße, groß 12 a 31 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26. Juni 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen: Leonore Steppat geb. Keune, Iserlohn.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 35 790,43 EUR.

31 K 63/00

(10/80)

**Iserlohn**, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3831.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Juli 2002, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Lüdenscheid, Nebenstelle, Gartenstraße 35, III. Stockwerk, Saal 305, das im Teileigentumsgrundbuch von Halver Blatt 3784 eingetragene Teileigentum versteigert werden:

80,35/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Halver, Flur 76, Flurstück 254, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 19, 21, groß 13 a 95 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Praxis/Büro Haus II im I. Obergeschoss rechts vom Hauseingang aus und Nebenraum im Kellergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 14.

Laut Wertgutachten wird das Teileigentum als Wohnung genutzt. Das Teileigentum befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus mit sieben Ladenlokalen im

Erdgeschoss und gesamt neun Wohnungen. Baujahr 1985 in drei Vollgeschossen. Die Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad mit WC, Diele und Loggia. Die Wohnfläche beträgt ca. 78,08 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 5. Dezember 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Ulrich Budde in Balve.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,- EUR.

12 K 65/01

(12/131)

**Lüdenscheid**, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3832.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Juni 2002, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Lüdenscheid, Nebenstelle, Gartenstraße 35, III. Stockwerk, Saal 306, das im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt Blatt 3483 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 67, Flurstück 312, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 13, groß 2 a 38 qm.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus; dreigeschossig, mit voll ausgebautem Dachgeschoss und voller Unterkellerung mit insgesamt 5 Wohneinheiten, Baujahr vor 1925. Das Objekt steht leer, Einstellplätze sind nicht vorhanden. Die Wohnungsgrößen betragen ca. 32,37 qm, 38,44 qm, 2 x 84,80 qm und 80,59 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17. Oktober 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Eckhard Rothstein in Schalksmühle.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 140 000,- EUR.

12 K 48/01

(12/116)

**Lüdenscheid**, 24. 4. 2002

Amtsgericht

**3833.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 23. August 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Medebach, Marktstraße 2, 1. Stock, Saal 15, das im Grundbuch von Hallenberg Blatt 1453 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hallenberg, Flur 19, Flurstück 120, Liegenschaftsbuch 81, Hof- und Gebäudefläche,

Brunshelle 1, groß 11 a 82 qm,

Acker, groß 12 a 29 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 8. November 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Viehkaufmann Wigbert Pauly, geboren am 31. 1. 1953, 34439 Willebadessen, Heckerweg 6.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75 000,- EUR.

5 K 41/01

(25/89)

**Medebach**, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3834.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Juli 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Bruchstraße 32, 57462 Olpe, Erdgeschoss, Saal 037, das im Grundbuch von Olpe-Stadt Blatt 5631 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Wesentliche Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 14 933/Hunderttausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Olpe-Stadt, Flur 6, Flurstück 753, Gebäude- und Freifläche, Günsesstraße 56 A, 56 B, 56 C, 56 D, 56 E, 56 F, 56 G, 56 H, groß 17 a 90 qm,

verbunden mit Sondereigentum an sämtlichen Räumen einschließlich Spitzboden des linken Reihenhauses I sowie dem Garageneinstellplatz im Garagengebäude - sämtlich Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um ein zweigeschossiges, nicht unterkellertes Reihnhaus in Holzrahmenbauweise, Baujahr 1998, Wohnflächen 118,92 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29. März 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen: Firma M. Fasch GmbH, Kirchhundem.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 164 000,- EUR.

12 K 22/00 (15/120)  
**Olpe**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3835.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 13. Juni 2002, 11.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Bruchstraße 32, 57462 Olpe, Erdgeschoss, Saal 037, das im Grundbuch von Kleusheim Blatt 57 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Kleusheim, Flur 13, Flurstück 149, Grünland, Grünland-Acker, Kampwiese, groß 11 a 63 qm.

Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück als Rohbauland für gewerbliche Zwecke eingestuft. Es wird zurzeit als Lager- und Abstellplatz für Wohnwagen und Boote genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 9. Oktober 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Kraftfahrer Friedhelm Stupperich in Olpe-Altenkleusheim.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 24 400,- DM (12 475,52 EUR).

12 K 71/00 (15/100)  
**Olpe**, 22. 4. 2002 Amtsgericht

**3836.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 26. Juli 2002, 13.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude in 57072 Siegen, Berliner Straße 22, Erdgeschoss, Saal 010, das im Grundbuch von Obersdorf Blatt 1232 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis Nr. 1:

Gemarkung Obersdorf, Flur 10, Flurstück 487, Gebäude- und Freifläche, Jung-Dörfler-Straße 19, groß 6 a 14 qm.

Aufbau laut Gutachten ohne Gewähr für die Richtigkeit:

Wohnhaus mit integrierter und angebaute Garage, Wohnhaus-Neubau 1967, Wohnhaus-Umbau und Garagen-Anbau 1997,

Wohnflächen: Erdgeschoss-Wohnung 57 qm, Hauptwohnung 153 qm.

Schwimmbad, Baujahr 1980, mit Ruheraum und Bad/WC, Nutzfläche 53 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29. November 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Alfred Weber, Wilnsdorf.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 310 000,- EUR.

20 K 155/01 (16/120)  
**Siegen**, 2. 5. 2002 Amtsgericht

**3837.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. August 2002, 13.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude in Siegen, Berliner Straße 22, Saal 010, der im Grundbuch von Anzhausen Blatt 556 eingetragene Grundbesitz versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

2:

Gemarkung Anzhausen, Flur 5, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Schürscheid 26, groß 3 a 93 qm.

(laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 1985/86, Wohnfläche rund 140 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 1. Dezember 1999 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Joachim Klöckner, Wilnsdorf-Anzhausen,
- b) Carmen Klöckner geb. Müller, Wilnsdorf-Anzhausen,

zu je 1/2-Anteil.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 178 000,- EUR.

20 K 189/99 (16/111)  
**Siegen**, 30. 4. 2002 Amtsgericht

**3838.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 31. Juli 2002, 13.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude in 57072 Siegen, Berliner Straße 22, Erdgeschoss, Saal 010, das im Grundbuch von Kreuztal Blatt 267 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. 3:

Gemarkung Kreuztal, Flur 11 Nr. 418, Gebäude- und Freifläche, Moltkestraße 27, groß 5 a 89 qm.

Aufbau laut Gutachten ohne Gewähr für die Richtigkeit:

Werkstatt und Verkaufsgebäude für Bürotechnik,

Baujahr nicht bekannt, geschätzt 1947,

Verkaufs-, Büro- und Sozialräume 77,36 qm,

Lager- und Nebennutzflächen 152,29 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19. Februar 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Axel Sohler, Kreuztal.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 265 000,- DM = 135 492,35 EUR.

Im Termin am 26. April 2002 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Nach den Versteigerungsbedingungen blieben keine Rechte bestehen.

20 K 146/00 (16/130)  
**Siegen**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3839.** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Donnerstag, dem 11. Juli 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Soest, Soest, Nöttenstraße 28, I. Stockwerk, Saal I, die im Grundbuch von Möhnesee Blatt 1016 auf den Namen der Schuldner a) Lothar Heße, geboren am 30. 1. 1957, b) Gabriele Heße geb. Woytowiak, geboren am 28. 5. 1961, beide Wameler Berg 29, 59519 Möhnesee, eingetragenen 1/2 Miteigentumsanteile an dem Grundstück

lfd. Nr. 12 des Bestandsverzeichnisses:

Gemarkung Völlinghausen, Flur 1, Flurstück 202,

Ackerland, Wameler Berg, groß 13 a 17 qm,

jetzt: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gewerbe, Wameler Berg 29,

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um einen Gewerbebetrieb mit Betriebsleiterwohnung (Wohnhauscharakter) mit Keller-, Erd- und teils ausgebautem Dachgeschoss und angebauter Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 1. August 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Schuldner als Eigentümer eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 194 290,91 EUR.

6 K 134/00 (17/125)  
**Soest**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3840.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 11. Juli 2002, 8.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Soest, Soest, Nöttenstraße 28, I. Stockwerk, Saal I, das im Wohnungsgrundbuch von Soest Blatt 10804 auf den Namen der Schuldnerin Brigitte Schlösser geb. Hartwiger, geboren am 16. 8. 1951, Graureiherweg 9, 59519 Möhnesee-Körbecke, eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

50/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Soest, Flur 22, Flurstück 1813, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schwedenweg 6, 6 a, groß 5 a 89 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss der rechten Doppelhaushälfte, Nr. 1 des Aufteilungsplanes mit Kellerräumen und Spitzboden Nr. 1 und dem Sondernutzungs-

recht an der Terrasse Nr. 1 und der im Aufteilungsplan rot gekennzeichneten Grundstücksfläche Nr. 1.

Es besteht kein Nutzungsrecht an der Terrasse Nr. 2 und an der im Aufteilungsplan blau gekennzeichneten Grundstücksfläche Nr. 2.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Doppelhaushälfte.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11. Januar 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war Brigitte Schlösser als Wohnungseigentümerin eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275 000,- EUR.

6 K 174/00 (17/143)  
**Soest**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3841.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 8. November 2002, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle 59425 Unna, Friedrich-Ebert-Straße 65 a, Erdgeschoss, Saal 108, das im Wohnungsgrundbuch von Unna Blatt 16881 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden:

23 139/Millionstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Unna, Flur 18, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Hellweg 30, groß 40 a 79 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 7. Obergeschoss Nr. 38 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 38 des Aufteilungsplanes.

Zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz XXIV des Aufteilungsplanes.

Baubeschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung im zehngeschossigen Mehrfamilienhaus, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia, 1 Kellerraum, 1 Kfz-Stellplatz, Wohnfläche 91,3 qm, Baujahr 1964.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 1. Februar 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Harald Schäfer, geboren am 23. 12. 1951, in Radevormwald.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 172 000,- DM (= 87 942,20 EUR).

Im Termin am 16. November 2001 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

2 K 68/99 (19/146)  
**Unna**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3842.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 25. Oktober 2002, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle 59425 Unna, Friedrich-Ebert-Straße 65 a, Erdgeschoss, Saal 108, das im Wohnungsgrundbuch von Bönen Blatt 5438 eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden:

270/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bönen, Flur 8, Flurstück 677, Gebäude- und Freifläche, Am Peterskamp 1, groß 29 a 10 qm,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss, Nr. 8 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Baubeschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses (24 Wohneinheiten), bestehend aus einem Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia und Kellerraum. Wohnfläche ca. 37 qm, Baujahr 1965.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 4. August 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Dr. Lutz Fastenrath, geboren am 19. 7. 1945, in Wesel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 27 098,47 EUR (ursprünglich 53 000,- DM).

Im Termin am 1. März 2002 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

2 K 68/00

(19/134)

**Unna**, 22. 4. 2002

Amtsgericht

Die nachstehend unter Nrn. **3843** bis **3845** bezeichneten Grundstücke oder grundstücksgleichen Gegenstände (Versteigerungsgegenstände) sollen zu den dort angegebenen Zeiten zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden; für jede dieser Zwangsversteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte folgende Aufforderung:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt.

Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstands oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

**3843.** Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 6. Dezember 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Gebäudeteil A, Erd-

geschoss, Saal A 29, das im Grundbuch von Weitmar Blatt 7714 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

Gemarkung Weitmar, Flur 9, Flurstück 1015, Gebäude- und Freifläche, Neulingstraße 67, groß 6 a 80 qm.

Nach dem Inhalt des Verkehrswertgutachtens handelt es sich um ein im Jahre 1965 errichtetes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen. Die Wohnungen im Erd-, Obergeschoss links und rechts haben jeweils eine Wohnfläche (Diele, Küche, Kinder-, Wohn-, Schlafzimmer, Abstellkammer, Bad, Loggia) von 73 qm, die Wohnungen im Dachgeschoss ohne Loggia von 63 qm bzw. 61 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16. März 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Andreas Alefelder in Bochum, geboren am 25. 9. 1959, zu 1/2 Anteil,

b) Birgit Alefelder geb. Krampe in Bochum, geboren am 29. 4. 1960, zu 1/2 Anteil.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 371 000,- EUR.

48 b K 83/01

(3/180)

**Bochum**, 23. 4. 2002

Amtsgericht

**3844.** Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 21. November 2002, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Hamm, 59065 Hamm, Borbergstraße 1, I. Stock, Saal 122, das im Grundbuch von Berge Blatt 613 eingetragene Grundstück versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr. 3:

Gemarkung Berge, Flur 4, Flurstück 608, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Eichendorffweg 15, groß 10 a 15 qm.

(Laut Gutachten: Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und Garage.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30. Juni 2000 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Jürgen Vieth, geboren am 21. 1. 1960,

b) Birgit Vieth geb. Grehl, geboren am 21. 8. 1959,

zu je 1/2 Anteil.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 163 613,40 EUR.

21 K 110/00

(8/161)

**Hamm**, 24. 4. 2002

Amtsgericht

**3845.** Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am Mittwoch, dem 17. Juli 2002, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 58452 Witten, Bergerstraße 14, Saal 159 (Altbau), die im Grundbuch von Vormholz Blatt 0422 eingetragenen Grundstücke versteigert werden.

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ld. Nr. 1:

Gemarkung Vormholz, Flur 4, Flurstück 29, Holzung, Berghausen, groß 7 a 28 qm,

lfd. Nr. 9:

Gemarkung Vormholz, Flur 6, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Berghauser Straße 35 A, groß 31 a 74 qm,

lfd. Nr. 10:

Gemarkung Vormholz, Flur 6, Flurstück 9, Holzung, Berghausen, groß 4 a 5 qm,

lfd. Nr. 11:

Gemarkung Vormholz, Flur 6, Flurstück 67, Waldfläche, Berghausen, groß 15 a 83 qm.

Laut Gutachten handelt es sich um vier Grundstücke im Rechtssinne mit insgesamt 5890 qm Grundfläche, ca. 100 Meter nördlich der Berghauser Straße gelegen. Auf dem Flurstück 66 steht ein Zweifamilienhaus, ursprüngliches Baujahr um 1940 und im heutigen Zustand seit etwa 1993, eine Garage und ein Heizöllager. Die Wohnung im Erdgeschoss hat etwa 121 qm Wohn-

fläche, die Wohnung im Dachgeschoss geschätzt 90 qm. Die Wohnung im Dachgeschoss ist vermietet. Die anderen Flurstücke sind ausschließlich Wald- und Wegeparzellen, die einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht zugänglich sind.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19. Oktober 2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Walter Semelka in Witten,

b) Eleonore Semelka geb. Kendziorra in Witten,

zu je 1/2 Anteil.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

I) lfd. Nr. 1 (Flurstück 29): 2 912,- EUR,

II) lfd. Nr. 9 (Flurstück 66): 298 136,- EUR,

III) lfd. Nr. 10 (Flurstück 9): 2 120,- EUR,

IV) lfd. Nr. 11 (Flurstück 67): 6 832,- EUR

V) Gesamtwert: 310 000,- EUR.

7 K 34/01 (21/251)

**Witten**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

## Aufgebote

**3846.** Die Eheleute Wilfried Ide und Edith Ide, wohnhaft in Nachrodt-Wiblingwerde, Eilerde 8, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Kreft und Partner, Altena, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nachrodt-Wiblingwerde Blatt 867 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg, eingetragene, mit 8 % verzinsliche Grundschuld von 23 500,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 21. Oktober 2002, 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Altena, II. Geschoss, Zimmer-Nr. 201 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

2 C 130/02 (1/72)

**Altena**, 16. 4. 2002 Amtsgericht

**3847.** Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Dortmund vom 8. April 2002 wird der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Dortmund Blatt 17636, in Abteilung III unter Nr. 1 über einen Betrag von 56 000,- DM für die Nürnberger Bausparkasse AG in Leonberg eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt.

113 C 6282/01 (6/42)

**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3848.** Die Sparkasse Hagen, Körnerstraße 24, 58095 Hagen, Aktenzeichen 170 Aufgebot Overbeck, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypo-

thekenbriefes, ausgestellt über die im Grundbuch von Hagen Blatt 10348 in Abteilung III unter der laufenden Nr. 17 für die Sparkasse der Stadt Hagen in Höhe von 138 000,- DM nebst bis zu 12 vom Hundert Zinsen auf die Bewilligung vom 1. 10. 1969 am 21. 10. 1969 eingetragenen Hypothek beantragt. Eigentümer des Grundbesitzes sind Hans-Josef Overbeck und Annette Overbeck.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 18. September 2002, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 61 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

24 C 12/02 (7/86)

**Hagen**, 15. 4. 2002 Amtsgericht

**3849.** Frau Svenja Edelgard Strehle, geboren am 21. 8. 1974, Wesselbachstr. 71, 58119 Hagen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der bei der Märkischen Bank eG unter den Sparkontonummern 2115086842 und 2115086870 geführten Sparbücher beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 28. Oktober 2002, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 54 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst die Urkunden für kraftlos erklärt werden können.

24 C 13/02 (7/61)

**Hagen**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3850.** Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Lüdenscheid vom 10. April 2002 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Lüdenscheid-Land, Blatt 274 in Abteilung III unter Nr. 3 für die Alte Volksfürsorge, Gewerkschaftliche Lebensversicherungsaktiengesellschaft in Hamburg 1 eingetragene Hypothek über einen Betrag von 30 000,- DM, zu verzinsen mit bis zu 7 %, für kraftlos erklärt worden.

8 C 676/01 (12/44)

**Lüdenscheid**, 16. 4. 2002 Amtsgericht

**3851.** Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Lünen vom 22. April 2002 wird auf Antrag des Architekten Klaus Waßmuth, Hebbelweg 11, 44534 Lünen, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Goetsch, Elger, Bögershausen, Dieckmann, Denkert und Schwarte, Spormeckerplatz 1 b, 44532 Lünen, der Hypothekenbrief, der für die im Grundbuch von Lünen Blatt 4831 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Briefhypothek im Betrag von 12 970,28 DM nebst 5 vom Hundert, unter Umständen 6 vom Hundert Jahreszinsen für die Sparkasse zu Lünen in Lünen -nunmehr die Bezeichnung Sparkasse Lünen - Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen und Selm führend - erteilt worden ist, für kraftlos erklärt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

7 C 526/01 (13/76)

**Lünen**, 22. 4. 2002 Amtsgericht

**3852.** Herr Karl-Heinz Schittek, 59368 Werne, vertreten durch Rechtsanwälte Pläster und Dr. Hückel, Stockumer Straße 11, 59368 Werne, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Werne, Blatt 6277 in Abteilung III Nr. 1 für die Stadtparkasse Werne in Werne eingetragene, mit 20 % verzinsliche Grundschuld im Betrag von 200 000,- DM und über die im Grundbuch von Werne, Blatt 5005 in Abteilung III Nr. 1 für die Stadtparkasse Werne in Werne eingetragene, mit 15 % verzinsliche Grundschuld im Betrag von 350 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 29. Oktober 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Spormeckerplatz 5, Erdgeschoss, Saal 107 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst die Urkunden für kraftlos erklärt werden können.

8 C 138/02 (13/91)

**Lünen**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3853.** Herr Emil Rafflenbeul, Vorwerk 1, 58339 Breckerfeld, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Romberg pp., Berliner Straße 110, 58135 Hagen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe betreffend die im Grundbuch von Breckerfeld Blatt 1365 in Abteilung III unter laufenden Nrn. 23, 24 und 27 eingetragenen Grundpfandrechte zugunsten der Spar- und Darlehnskasse eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht (Nr. 23; jetzt Volksbank Hagen eG), und zugun-

sten der Volksbank Hagen eG (Nrn. 24 und 27) über 2500,- DM (Nr. 23), 35 000,- DM (Nr. 24), 40 000,- DM (Nr. 27) nebst Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 9. Oktober 2002, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude, I. Geschoss, Zimmer Nr. 101 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst die Urkunden für kraftlos erklärt werden können.

21 C 289/01 (18/88)

**Schwelm**, 30. 4. 2002 Amtsgericht

**3854.** Frau Hanna Lambeck, Jahnstraße 9, 58332 Schwelm, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwalt Hubert Heim, Bismarckstraße 1, 58332 Schwelm, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes betreffend das im Grundbuch von Schwelm Blatt 156 in Abteilung III unter laufender Nr. 4 eingetragene Grundpfandrecht zugunsten der Stadt Schwelm über 5000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens in dem auf Mittwoch, den 16. Oktober 2002, 9.00 Uhr, Raum 104, I. Stock, im Gerichtsgebäude Schulstraße 5-7 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

23 C 52/02 (18/71)

**Schwelm**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3855.** In dem Aufgebotsverfahren Gemeinde Wilnsdorf, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Adam & Kraft, Weidenstraße 8, 57290 Neunkirchen, hat das Amtsgericht Siegen durch die Richterin am Amtsgericht Christ aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 18. April 2002 für Recht erkannt:

I. Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Siegen von Wilden Blatt 804 im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 71 eingetragenen Grundbesitzes zu der in Abt. III unter lfd. Nr. 3 für Herrn Karl Engel in Siegen, Schillerstraße 1, eingetragenen Hypothek von 8000,- Goldmark werden mit ihren Rechten an der vorgenannten Hypothek ausgeschlossen.

II. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

12 C 707/01 (16/80)

**Siegen**, 30. 4. 2002 Amtsgericht

**3856.** Frau Brigitte Hort, wohnhaft Im Oberen Marktfeld 2 B, 57271 Hilchenbach, Verfahrensbevollmächtigte: Herr Rechtsanwalt und Notar Heinz Achim Menn, Dammstraße 5 in 57271 Hilchenbach, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch des Amtsgerichts Siegen von Ferndorf Blätter 0238 und 0246 in Abteilung III jeweils unter laufender Nummer 2 für die Sparkasse der Stadt Berlin, Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 98/99, eingetragene Gesamtgrundschuld von 30 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 12. September 2002,

9.00 Uhr, Saal 072, bei dem Amtsgericht Siegen anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt.

12 C 916/01 (16/80)  
**Siegen**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3857.** Herr Heinz Betz, wohnhaft Lindenstraße 9, 57290 Neunkirchen, Verfahrensbevollmächtigter: Herr Rechtsanwalt und Notar Georg Willwacher, Nassauische Straße 24 in 57299 Burbach, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch des Amtsgerichtes Siegen von Zeppenfeld Blatt 1030 in Abteilung III unter laufender Nummer 1 für die Volksbank Süd-Siegerland e.G. in 57290 Neunkirchen eingetragene Grundschuld von 6000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 12. September 2002, 9.00 Uhr, Saal 072 bei dem Amtsgericht Siegen anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt.

12 C 888/01 (16/79)  
**Siegen**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3858.** In dem Aufgebotsverfahren der Haubergsgenossenschaft Niederndorf, Komplex B, vertreten durch den Vorstand Joachim Grümbel-Kreutz, Wolfram Uebach und Norbert Uebach, Niederndorfer Straße 47, 57258 Freudenberg-Niederndorf, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Siegen durch die Richterin am Amtsge-

richt Christ aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 18. April 2002 für Recht erkannt:

I. Die Eigentümer der im Grundbuch des Amtsgerichts Siegen von Niederndorf Blatt 0464 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1 1/4 Pfennige von dem in 270 Pfennige eingeteilten Haubergskomplex B (66 = 1,326/670 1/4) werden mit ihren Rechten gemäß § 7 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald vom 8. April 1975 ausgeschlossen.

Als Eigentümer sind im Grundbuch Tillmann Still II und Helene Koch, beide Niederndorf, eingetragen.

II. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

12 C 52/01 (16/95)  
**Siegen**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3859.** Herr Friedhelm Voßwinkel, wohnhaft Gartenstraße 17 a, 82067 Ebenhausen, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes für die im Grundbuch von Rüdinghausen Blatt 0079 eingetragene Grundschuld Abteilung III laufende Nr. 13 für die Stadtparkasse Witten über 10 000,- DM/5112,92 EUR nebst neun vom Hundert Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 13. August 2002, 10.30 Uhr, Raum 102, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Bergerstraße 14 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

15 C 588/01 (21/64)  
**Witten**, 19. 4. 2002 Amtsgericht

## Konkurse, Vergleichs- und Insolvenzsachen

### Konkurssachen

**3860.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Heiko Hafenstein, Südwall 9, 44137 Dortmund, auch handelnd unter „Hafenstein Jürgen Introducing Broker GmbH i. G.“, weitere Anschrift: 86343 Königsbrunn, Bürgermeister-Wohlfahrt-Straße 78, ist der besondere Prüfungstermin auf Dienstag, den 25. Juni 2002, um 9.10 Uhr, und der Schlusstermin auf Dienstag, den 13. August 2002, um 8.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Dortmund, Gerichtsstraße 22, Saal 126, bestimmt.

Der Schlusstermin dient zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 51 084,37 EUR festgesetzt.

Als weitere Vergütung wird der nicht verbrauchte Gerichtskostenvorschuss bis zu einem Betrag in Höhe von 130,- EUR festgesetzt.

148 N 310/98 (6/99)  
**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3861.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Günther Menne, Ortsmühle 26, 44227 Dortmund, ist der besondere Prüfungstermin auf Montag, den 15. Juli 2002, um 13.10 Uhr, und der Schlusstermin auf Montag, den 15. Juli 2002, um 13.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Dortmund, Gerichtsplatz 1, II. Obergeschoss, Saal 3.201, bestimmt.

Der Schlusstermin dient zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Ver-

teilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 15 528,66 EUR, einschließlich Mehrwertsteuer, festgesetzt.

Als weitere Vergütung wird der nicht verbrauchte Gerichtskostenvorschuss bis zu einem Betrag in Höhe von 130,- EUR festgesetzt.

261 N 376/93 (6/97)  
**Dortmund**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3862.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Siegen unter HRA 3441 eingetragenen Haas GmbH mit dem Sitz in Freudenberg, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Theo Haas, früher: Landenbergstraße 32, 57258 Freudenberg, jetzt: c/o. Am Kornberg 66, 57076 Siegen, sind Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters Steuerberater Hans-Joachim Sistig, Köln, Hochwinkel 3 A, festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts in Siegen, Berliner Straße 21, 1. Obergeschoss, Zimmer 2136, eingesehen werden.

25 (11) N 127/98 (16/64)  
**Siegen**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3863.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ICP Consulting + Planning GmbH, An der Papenburg 59, 44866 Bochum, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Eilhard Wittlich, An der Papenburg 59, 44866 Bochum, wird gemäß § 163 KO aufgehoben.

48 a N 59/98 (3/36)  
**Bochum**, 3. 4. 2002 Amtsgericht

**3864.** Das Konkursverfahren über den Nachlass des am 28. 12. 1993 verstorbenen Otto-Ludwig Gustav Wilhelm Kamitz, zuletzt wohnhaft in Bochum, wird gemäß § 163 KO aufgehoben.

48 a N 237/97 (3/28)  
**Bochum**, 17. 4. 2002 Amtsgericht

**3865.** Das Konkursverfahren über den Nachlass des Hans-Jochen Wulf, verstorben 11. 1. 1999, zuletzt wohnhaft Markusstraße 28, 44265 Dortmund, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

261 N 564/98 (6/33)  
**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3866.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sylvia Sommer Baugeschäft GmbH, Planweg 35, 59597 Erwitte, wird das am 19. August 1999 eröffnete Konkursverfahren mangels weiterer, die Kosten des Verfahrens deckender Masse eingestellt, § 204 KO.

12 N 78/98 (11/36)  
**Lippstadt**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3867.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Siegen unter HRA 4266 eingetragenen Diamantwerkzeugfabrikation Tusch KG, Siegener Straße 75, 57234 Wilnsdorf, gesetzlich vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Rolf Eichenlaub, Luitpoldstraße 8, 76863 Herxheim, wurde heute gemäß § 163 KO nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Vorbehalten bleibt die Verfügungsbefugnis der Konkursverwalterin zur Schlussabwicklung.

25 (11) N 14/94 (16/52)  
**Siegen**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

## Insolvenzsachen

**3868.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Herne unter HRA 839 eingetragenen SVZ Service & Vertriebs Elektro Zander GmbH & Co. KG, Kirchstraße 95, 44627 Herne, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin SVZ Verwaltungs-GmbH, Kirchstraße 95, 44627 Herne, ist heute am 29. April 2002, um 10.45 Uhr, angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Frank Imberger, Huestraße 34, 44787 Bochum, bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vor-

läufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

80 IN 453/02 (3/129)  
**Bochum**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3869.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Bo-

chum unter HRB 3722 eingetragenen Waning Consult GmbH, Westring 25, 44787 Bochum, vertreten durch die Geschäftsführer Hubert Waning, Krockhausstraße 21, 44797 Bochum und Dr. Philipp Ambrosius-Webeling, Seydlitzstraße 33, 44263 Dortmund, ist heute, am 26. April 2002, um 9.00 Uhr, angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Frank Imberger, Huestraße 34, 44787 Bochum, bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

80 IN 442/02

(3/136)

**Bochum**, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3870.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 5496 eingetragenen Körling-Verwaltungs GmbH, Feldbachacker 11, 44149 Dortmund, vertreten durch den Geschäftsführer Franz-Josef Körling, Dortmund, Geschäftszweig: Ladenbau-Innenausbau, ist am 26. April 2002, um 11.15 Uhr, angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin wird Rechtsanwältin Dr. Petra Mork, Arndtstraße 28, 44135 Dortmund, bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

259 IN 71/02

(6/128)

**Dortmund**, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3871.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRA 6271 eingetragenen Körling GmbH + Co. KG, Feldbachacker 11, 44149 Dortmund, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 5496 eingetragene Körling-Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Feldbachacker 11, 44149 Dortmund, vertreten durch den Geschäftsführer Franz-Josef Körling, Dortmund, Geschäftszweig: Ladenbau-Innenausbau, ist am 26. April 2002, um 11.00 Uhr, angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin wird Rechtsanwältin Dr. Petra Mork, Arndtstraße 28, 44135 Dortmund, bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

259 IN 72/02

(6/143)

**Dortmund**, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3872.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 12833 eingetragenen Best of Pütt Gastronomiebetriebs GmbH Dortmund, Steinstraße 44, 44147 Dortmund, vertreten durch den Geschäftsführer Gerald Friedauer, Bochum, Geschäftszweig: Betrieb von Gasthausbrauereien, Gastronomie- und Franchisebetrieben, ist am 29. April 2002, um 14.00 Uhr, angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Winfried Andres, Neuer Zollhof 3, 40221 Düsseldorf, bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt,

soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

251 IN 55/02

(6/135)

**Dortmund**, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3873.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lippstadt unter HRA 1772 eingetragenen Hans und Lenze Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Bönninghauser Straße 15, 59590 Geseke, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Lippstadt unter HRB 1402 eingetragene Hans und Lenze GmbH, Bönninghauser Straße 15, 59590 Geseke, vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Edgar Hans, Bönninghauser Straße 15, 59590 Geseke und Heinrich Danne, Bönninghauser Straße 15, 59590 Geseke, ist am 29. April 2002, um 15.00 Uhr, angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Köhler, Mühlenweg 3, 59555 Lippstadt, bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

2 IN 212/02

(282/154)

**Paderborn**, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3874.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lippstadt unter HRB 1803 eingetragenen GENOSDATA Gesellschaft für Unternehmens- und EDV-Beratung mbH, Bönninghauser Straße 15, 59590 Geseke, vertreten durch die Geschäftsführer Karl Hagel, Bönninghauser Straße 15, 59590 Geseke und Gerd Knobloch, Bönninghauser Straße 15, 59590 Geseke, Geschäftszweig: die Betreuung und Beratung von Unternehmen u. a., ist am 29. April 2002, um 15.00 Uhr, angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Köhler, Mühlenweg 3, 59555 Lippstadt, bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

2 IN 219/02

(282/142)

**Paderborn**, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3875.** Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Borken unter HRB 1451 eingetragenen ODS GmbH Orca Detectives + Security, Hermannstraße 7, 45699 Herten, vertreten durch den Geschäftsführer Zoran Petkovski, Nimrodstraße 55, 45699 Herten, wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 29. April 2002, um 14.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Betriebswirt Ulrich Zerrath, Lange Wanne 57, 45665 Recklinghausen. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 18. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Dienstag, dem 9. Juli 2002, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Dienstag, dem 30. Juli 2002, 8.50 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die

Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

80 IN 354/02

(3/205)

Bochum, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3876.** Über das Vermögen des im Vereinsregister des Amtsgerichts Recklinghausen unter VR 1069 eingetragenen Vereins Tennisclub Westerholt, Langenbochumer Straße 356, 45701 Herten, vertreten durch den Vorstand Angelika Pattar, Hasseler Weg 13, 45701 Herten, Diplom-Ingenieur Rolf Spanier, Rietstraße 10, 45659 Recklinghausen und Volker Geis, Brixener Straße 19, 45699 Herten, wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 26. April 2002, um 11.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Betriebswirt Ulrich Zerrath, Lange Wanne 57, 45665 Recklinghausen.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 27. Mai 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Dienstag, dem 18. Juni 2002, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Dienstag, dem 23. Juli 2002, 9.50 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

80 IN 165/02

(3/208)

Bochum, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3877.** Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6748 eingetragenen Abbruch-Union GmbH, Seilfahrt 105, 44809 Bochum, vertreten durch den Geschäftsführer Karl Schroer, Bruchwiesenring 37, 45891 Gelsenkirchen, Geschäfts-

zweig: Ausführung von Abbrucharbeiten, Verschrottung, Schadstoffsanierung, Schrott- und Stahlhandel, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 26. April 2002, um 10.45 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Uwe Hüggenberg, Huestraße 34, 44787 Bochum, Tel. 02 34/9 64 91-0, Fax 02 34/9 64 91-33.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 27. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Donnerstag, dem 11. Juli 2002, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Donnerstag, dem 1. August 2002, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

80 IN 290/02

(3/221)

Bochum, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3878.** Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Unna unter HRB 1983 eingetragenen Schneider & Co. Haustechnik GmbH, Bergpfad 36, 59423 Unna, vertreten durch die Geschäftsführerin Rosemarie Schneider, Bergpfad 36, 59423 Unna, Geschäftszweig: Bau, Reparatur und Wartung von Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen, wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 25. April 2002, um 15.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Dipl.-Volkswirt Runold Meier-Naust, Gnoiener Platz 1, 48493 Wettringen.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 30. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Dienstag, dem 25. Juni 2002, 9.20 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Dienstag, dem 27. August 2002, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

253 IN 46/02 (6/207)

**Dortmund**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3879.** Über das Vermögen der unter der Bezeichnung Steinle-Leimbrock Westenwall in Hamm GbR mbH auftretenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Westenwall 10, 59065 Hamm, weitere Anschrift: Mozartstraße 27, 59227 Ahlen, bestehend aus den Gesellschaftern Dr. Hildegard Leimbrock, Schückingstraße 22, 59555 Lippstadt, Anja Gabriele Steinle, Goldbach 4, 33615 Bielefeld, Angelika Busse, Bauerstraße 17, 80796 München 40, Edda Steinle, Mozartstraße 27, 59227 Ahlen, Andreas Steinle, Corneliaring 79, 59229 Ahlen, Christian Leimbrock, Oberer Dorfgraben 12, 55130 Mainz-Laubenheim, Dr. Ulrich Leimbrock, Konrad-Adenauer-Ring 56, 41747 Viersen, Jürgen Steinle, Mozartstraße 27, 59227 Ahlen und Carsten Steinle, Averkampstraße 11, 48151 Münster, vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Carsten und Jürgen Steinle, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 30. April 2002, um 11.26 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Winfrid Andres, Neuer Zollhof 3, 40221 Düsseldorf.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 5. Juli 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Freitag, dem 28. Juni 2002, 8.50 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Freitag, dem 30. August 2002, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

257 IN 37/02 (6/233)

**Dortmund**, 2. 5. 2002 Amtsgericht

**3880.** Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lippstadt unter HRB 1178 eingetragenen Eugen Grothe Bauunternehmung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Daimlerstraße 6, 59609 Anröchte, vertreten durch den Geschäftsführer Eugen Grothe, Daimlerstraße 6, 59609 Anröchte, Geschäftszweig: Ausführung sämtlicher Maurerarbeiten im Hochbau u. a., wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 1. Mai 2002, um 10.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Frank Kebekus, Scheibenstraße 43, 40479 Düsseldorf, Tel. (02 11) 4 97 65 90, Fax (02 11) 49 76 59 59.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 7. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Freitag, dem 5. Juli 2002, 10.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Paderborn, Hauptstelle, Am Bogen 2-4, 33098 Paderborn, II. Etage, Saal 230a.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

2 IN 143/02 (282/208)  
**Paderborn**, 2. 5. 2002 Amtsgericht

**3881.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 5348 eingetragenen ABU Akademie für Betriebswirtschaft + Unternehmensführung GmbH, Westring 47, 44787 Bochum, vertreten durch die Geschäftsführer Günther Albert, Brauerstraße 68, 46236 Bottrop und Danielle Baur, Brauerstraße 68, 46236 Bottrop, wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldeten und noch nicht geprüften Forderungen einschließlich der Änderungen früherer Anmeldungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen und die zugehörigen Urkunden sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Bochum, Zimmer Nr. A 26, niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der 8. Juli 2002. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

80 IN 377/99 (3/199)  
**Bochum**, 23. 4. 2002 Amtsgericht

**3882.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Hans Ulrich Schwenk, handelnd unter H.U. Schwenk Dachdecker-Meisterbetrieb, Fontanestraße 11 a, 44625 Herne, wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldeten und noch nicht geprüften Forderungen einschließlich der Änderungen früherer Anmeldungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen und die zugehörigen Urkunden sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Bochum, Zimmer Nr. A 24, niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der 27. Mai 2002. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

80 IN 353/00 (3/91)  
**Bochum**, 15. 4. 2002 Amtsgericht

**3883.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Recklinghausen unter HRB 1046 eingetragenen L. u. M. Povel GmbH, Waldstraße 24 c, 45661 Recklinghausen, vertreten durch den Geschäftsführer Bernhard Peter Maria Povel, Otto-Burrmeister-Allee 2, 45657 Recklinghausen, wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldeten und noch nicht geprüften Forderungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen und die zugehörigen Urkunden sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Bochum, Zimmer Nr. A 23, niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der 25. Juni 2002. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

80 IN 389/01 (3/101)  
**Bochum**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3884.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Kamen unter HRB 0990 eingetragenen Brinkmann & Klesz GmbH, Zentrumstraße 5, 59192 Bergkamen, vertreten durch die Geschäftsführerin Marita Weber, Hammer Straße 90 a, 59075 Hamm, Geschäftszweig: Betrieb eines Sanitätshauses und eines Cafés mit Waren der Naturkost, wird der Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf Montag, den 24. Juni 2002, 13.10 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, der Insolvenzverwalter und die Schuldnerin werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

251 IN 55/00 (6/84)  
**Dortmund**, 22. 4. 2002 Amtsgericht

**3885.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerte unter HRB 1716 eingetragenen R. + P. Küchen-Tenne Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ostenstraße 5, 58239 Schwerte, vertreten durch die Geschäftsführerin Petra Süsse, Auf der Gunst 36, 58239 Schwerte, Ge-

schäftszeit: Handel mit und Verkauf von Einbauküchen, Küchenmöbeln, Wohnmöbeln und Zubehör, sowie artverwandte Gegenstände pp., wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der 13. August 2002.

109 IN 52/00

(7/68)

**Hagen**, 24. 4. 2002

Amtsgericht

**3886.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Michael Henkes, Bremecker Weg 11, 58515 Lüdenscheid, handelnd als Inhaber der im Handelsregister des Amtsgerichts Lüdenscheid unter HRA 777 eingetragenen Michael Henkes, Talstraße 91, 58515 Lüdenscheid, wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung des Insolvenzverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, wird bestimmt auf Freitag, den 28. Juni 2002, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Hagen - Haupthaus (Neubau) -, Heinitzstraße 42, 58097 Hagen, Etage 2, Raum 251.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Neubau, Zimmer 258, aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Insolvenzverwalters sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Die vollständigen Beschlüsse können in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

100 IN 99/99

(7/124)

**Hagen**, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3887.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 2282 eingetragenen CENTERmedien GmbH, Kalkofen 2, 58636 Iserlohn, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Brolle, In der Aue 29 a, 58640 Iserlohn, Geschäftszweig: Dienstleistungen im Bereich des „Offline Services“ und einer „Content-Redaktion“ etc., wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der 7. Juni 2002.

100 IN 74/00

(7/60)

**Hagen**, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3888.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 1280 eingetragenen H. M. Hoffmann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Södingstraße 10, 58095 Hagen, vertreten durch den Geschäftsführer Gerd Schmidt, Schloßstraße 38, 44357 Dortmund, Ge-

schäftszeit: Herstellung und der Vertrieb von Offset-Drucksachen u. a., wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung des Insolvenzverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, wird bestimmt auf Donnerstag, den 27. Juni 2002, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Hagen - Haupthaus (Neubau) -, Heinitzstraße 42, 58097 Hagen, Etage 2, Raum 251.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Neubau, Zimmer 258, aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Insolvenzverwalters sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Die vollständigen Beschlüsse können in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

103 IN 11/01

(7/136)

**Hagen**, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3889.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Martin Gauselmann, handelnd unter Metallgießerei Martin Gauselmann, Im Mühlental 3, 58642 Iserlohn, Unterdorfstraße 47, 58642 Iserlohn, wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf Donnerstag, den 27. Juni 2002, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Hagen - Haupthaus (Neubau) -, Heinitzstraße 42, 58097 Hagen, Etage 2, Raum 251.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, der Insolvenzverwalter und der Schuldner werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

100 IN 52/00

(7/74)

**Hagen**, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3890.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lünen unter HRB 2027 eingetragenen Fridge Music Aktiengesellschaft, Pierbusch 17, 44536 Lünen, vertreten durch den Vorstand Jörg Daniel, Unterwaldener Straße 17, 44141 Dortmund, Geschäftszweig: die Administration von Urheberrechten, die Herstellung und Vermarktung von Tonträgern sowie der Bereich des Künstlermanagements nebst diverse dazu gehöriger Beratungstätigkeiten, ist der Eröffnungsantrag der Schuldnerin rechtskräftig durch Beschluss vom 25. März 2002 mangels Masse abgewiesen worden.

Die am 12. Februar 2002 angeordneten Sicherungsmaßnahmen sind aufgehoben.

259 IN 15/02

(6/69)

**Dortmund**, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3891.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen des Nezahat Aydin, handelnd unter Einbau von genormten Baufertigteilen, Akustikbau, Dronstraße 25, 44339 Dortmund, ist der Eröffnungsantrag eines Gläubigers rechtskräftig durch Beschluss vom 4. April 2002 mangels Masse abgewiesen worden.

258 IN 67/01 (6/36)

**Dortmund**, 30. 4. 2002 Amtsgericht

**3892.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lippstadt unter HRB 1809 eingetragenen Stute Haustechnik GmbH, Schulstraße 20, 59609 Anröchte, vertreten durch den Geschäftsführer Wilfried Grafenschäfer, Mittelstraße 11, 59609 Anröchte, Geschäftszweig: Haustechnik, wird das Verfahren mangels kostendeckender Masse eingestellt (§ 207 InsO).

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Insolvenzverwalterin sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Paderborn, Zimmer Nr. 131, eingesehen werden.

2 IN 115/99 (282/73)

**Paderborn**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3893.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Brilon unter HRB 370 eingetragenen Elektro Meschede GmbH, Hauptstraße 75, 59939 Olsberg, vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Meschede, Schulstraße 7, 59939 Olsberg, Geschäftszweig: Installation und Handel mit Elektroerzeugnissen sowie Einrichtungsgegenständen und aller artverwandten Tätigkeiten, ist auf die Vergütung und die Auslagen der Insolvenzverwalterin ein Vorschuss festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Arnsberg, Zimmer Nr. 137, eingesehen werden.

21 IN 193/01 (2/68)

**Arnsberg**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3894.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Günter Rothe, Korallenweg 11, 44267 Dortmund, handelnd als Inhaber der im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRA 8221 eingetragenen Firma Johann Rothe Inhaber Günter Rothe, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden (§§ 21, 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Dortmund, Zimmer Nr. 3.218, eingesehen werden.

254 IN 36/01 (6/60)

**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3895.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Unna unter HRB 1941 eingetragenen BTB Bohrtechnik

GmbH, Heisenbergstraße 11, 59423 Unna, vertreten durch den Geschäftsführer Bernhard Weßelmann, Ringstraße 9, 59174 Kamen, Geschäftszweig: Herstellung, Handel und Vermietung von Bohrgeräten, Reparatur von Baumaschinen, allg. Maschinenbau, wird der Beschluss vom 19. März 2002 dahin berichtigt, dass die Schuldnerin unter HRB 1941 beim Handelsregister des Amtsgerichts Unna eingetragen ist.

255 IN 45/02 (6/60)

**Dortmund**, 22. 4. 2002 Amtsgericht

**3896.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Unna unter HRB 488 eingetragenen CK-Bau Kasperkowitz GmbH, Straßen-, Tief- und Hochbau, Eiligenkamp 10, 59427 Unna, vertreten durch den Geschäftsführer Claus Kasperkowitz, Geschäftszweig: Straßen-, Tief- und Hochbau, ist am 25. April 2002 bei Gericht die Anzeige der Insolvenzverwalterin eingegangen, dass Masseunzulänglichkeit vorliegt (§§ 208 bis 210 InsO).

251 IN 68/01 (6/54)

**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3897.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma IBS Industriebau-Systeme GmbH & Co Komplettbau Dortmund KG, Burgweg 56, 44145 Dortmund, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Es ist ein Massebestand in Höhe von 3702,38 EUR vorhanden. Dieser Betrag mindert sich noch um die restlichen Gerichts- und Abwicklungskosten sowie die Vergütung und baren Auslagen des Insolvenzverwalters. Da somit eine die Kosten des Insolvenzverfahrens deckende Vermögensmasse nicht vorhanden ist, wurde der Antrag gestellt, das Insolvenzverfahren gemäß § 207 InsO mangels Masse einzustellen.

Die Summe der zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen beträgt 1 214 997,58 EUR. Die Insolvenzgläubiger können mit keiner Quotenzahlung rechnen.

Der Schlussbericht sowie die Schlussunterlagen sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Dortmund - Geschäfts-Nr. 257 IN 35/99 - zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

**Dortmund**, 3. 5. 2002 (104)

Rechtsanwalt Salmen

- Insolvenzverwalter -

**3898.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 2221 eingetragenen Nico - Metall Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schäferstraße 53, 44147 Dortmund, vertreten durch die Geschäftsführer Wolfgang Klatt, Junkernstraße 5, 38723 Seesen und Klaus Fahrntholz, Am Hohen Hagen 11, 30966 Hemmingen, Geschäftszweig: Großhandel mit Metallen, die Zerlegung von Kabeln und die Kunststoffverarbeitung, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden (§§ 21, 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Dortmund, Zimmer Nr. 3.205, eingesehen werden.

260 IN 5/02

(6/75)

**Dortmund**, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3899.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 284 eingetragenen Fischer Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Humboldtstraße 7, 58095 Hagen, vertreten durch die Geschäftsführerin Ingrid Walter, Anemonenweg 1, 58313 Herdecke, Geschäftszweig: Übernahme der Verwaltung eigenen und fremden Vermögens, der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmungen und die Übernahme ihrer Geschäftsführung, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden (§§ 21, 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

100 IN 297/99

(7/76)

**Hagen**, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3900.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 284 eingetragenen Fischer Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Humboldtstraße 7, 58095 Hagen, vertreten durch die Geschäftsführerin Ingrid Walter, Anemonenweg 1, 58313 Herdecke, Geschäftszweig: Übernahme der Verwaltung eigenen und fremden Vermögens, der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmungen und die Übernahme ihrer Geschäftsführung, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Insolvenzverwalters festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

100 IN 297/99

(7/76)

**Hagen**, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3901.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lüdenscheid unter HRB 2440 eingetragenen Bauunternehmung Wermeyer GmbH, Schmermbecke 1, 58579 Schalksmühle, vertreten durch den Geschäftsführer Udo Wermeyer, Klopstockweg 11, 58513 Lüdenscheid, Geschäftszweig: Bauunternehmung, ist auf die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters ein Vorschuss festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

100 IN 152/99

(7/65)

**Hagen**, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3902.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen des Horst-Fr. Paprotta, Oppelner Straße 13,

59558 Lippstadt, ist am 1. Mai 2002, um 17.00 Uhr, angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Detlef Steffen, Vosskamp 5, 59556 Lippstadt, bestellt.

Verfügungen des Schuldners über Gegenstände seines Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern des Schuldners (Drittschuldnern) wird verboten, an den Schuldner zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Schuldners einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen den Schuldner werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

2 IN 223/02

(282/112)

**Paderborn**, 2. 5. 2002

Amtsgericht

**3903.** Über das Vermögen des Holger Groß, Charlottenstraße 11, 44799 Bochum, wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 29. April 2002, um 11.15 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Moritz Hansberg, Huestraße 34, 44787 Bochum.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 3. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Mittwoch, dem 12. Juni 2002, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Mittwoch, dem 17. Juli 2002, 8.30 Uhr, im Gebäu-

de des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner des Schuldners (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

80 IN 232/02 (3/190)

**Bochum**, 30. 4. 2002 Amtsgericht

**3904.** Über das Vermögen des Peter Kazmierczak, Rüdingerhauser Straße 40, 58453 Witten, wurde am 25. April 2002, um 10.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO): Rechtsanwalt Manfred Gottschalk, Kirchender Dorfweg 14, 58313 Herdecke.

Prüfungsstichtag im schriftlichen Verfahren: 10. Juli 2002.

Anmeldefrist: 10. Juni 2002.

88 IK 180/01 (3/57)

**Bochum**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3905.** Über das Vermögen des Karl-Josef Horth, Watermannsweg 35a, 44866 Bochum, wurde am 25. April 2002, um 11.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO): Rechtsanwalt Moritz Hansberg, Huestraße 34, 44787 Bochum.

Prüfungsstichtag im schriftlichen Verfahren: 8. Juli 2002.

Anmeldefrist: 10. Juni 2002.

88 IK 224/01 (3/53)

**Bochum**, 30. 4. 2002 Amtsgericht

**3906.** Über das Vermögen der Gudrun Jäger, Bochumer Straße 127, 45661 Recklinghausen, wurde am 26. April 2002, um 9.45 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO): Rechtsanwalt Uwe Hüggenberg, Huestraße 34, 44787 Bochum.

Prüfungsstichtag im schriftlichen Verfahren: 8. Juli 2002.

Anmeldefrist: 3. Juni 2002.

88 IK 173/01 (3/57)

**Bochum**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3907.** Über das Vermögen des Reiner Möller, Lohberg 16, 44789 Bochum, wurde am 25. April 2002, um 14.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO): Rechtsanwalt Uwe Hüggenberg, Huestraße 34, 44787 Bochum.

Prüfungsstichtag im schriftlichen Verfahren: 10. Juli 2002.

Anmeldefrist: 10. Juni 2002.

88 IK 84/02 (3/48)

**Bochum**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3908.** Über das Vermögen der Iris Brüggestraat, Otto-Hue-Straße 20, 58455 Witten, wurde am 24. April 2002, um 11.40 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO): Rechtsanwalt Manfred Gottschalk, Kirchender Dorfweg 14, 58313 Herdecke.

Prüfungsstichtag im schriftlichen Verfahren: 10. Juli 2002.

Anmeldefrist: 10. Juni 2002.

88 IK 40/02 (3/47)

**Bochum**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3909.** Über das Vermögen des Bernd Willi Schulz, Lützowstraße 44, 44628 Herne, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 26. April 2002, um 9.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Uwe Hüggenberg, Huestraße 34, 44787 Bochum, Tel. (02 34) 9 64 91 - 0, Fax (02 34) 9 64 91 - 33.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 28. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Donnerstag, dem 25. Juli 2002, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Donnerstag, dem 8. August 2002, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Antrag auf Eigenverwaltung wird abgelehnt, weil nicht auszuschließen ist, dass die Anordnung zu einer Verfahrensverzögerung oder zu sonstigen Nachteilen für die Gläubiger führen wird (§ 270 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Aufgrund der Angaben zur Beiordnung eines Rechtsanwalts bestehen Zweifel, ob der Schuldner genügend geschäftserfahren ist, um das Insolvenzverfahren im Wege der Eigenverwaltung selbständig durchzuführen.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner des Schuldners (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

80 IN 547/01

(3/234)

**Bochum**, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3910.** Über das Vermögen des Frank Metzgen, Hevener Straße 7, 44797 Bochum, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 25. April 2002, um 11.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Moritz Hansberg, Huestraße 34, 44787 Bochum.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 10. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Mittwoch, dem 19. Juni 2002, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Donnerstag, dem 25. Juli 2002, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner des Schuldners (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

80 IN 565/01

(3/195)

**Bochum**, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3911.** Über das Vermögen des Michael Hohn-Bergerhoff, Somborner Straße 81, 44894 Bochum, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 26. April 2002, um 9.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Klaus Dippel, Werner Hellweg 477, 44894 Bochum.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 5. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), ist am Freitag, dem 14. Juni 2002, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Freitag, dem 12. Juli 2002, 9.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bochum, Hauptstelle, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum, Erdgeschoss, Saal A 29.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner des Schuldners (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

80 IN 363/02

(3/186)

**Bochum**, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3912.** Über das Vermögen des Eckart Bieler, freier Handelsvertreter, Entenpoth 28, 44263 Dortmund, geboren am 28. 4. 1958, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 22. April 2002, um 12.45 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Rainer Salmen, Bronnerstraße 7, 44141 Dortmund.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 29. Mai 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird gemäß § 157 InsO (Berichtstermin), und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Mittwoch, dem 26. Juni 2002, 13.10 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Der Schuldner hat die Erteilung von Restschuldbefreiung beantragt.

252 IN 84/01

(6/173)

**Dortmund**, 25. 4. 2002

Amtsgericht

**3913.** Über das Vermögen des Jörg Nientiedt, Veilchenweg 23 b, 44532 Lünen, geboren am 13. 1. 1971, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 26. April 2002, um 11.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Dipl.-Kaufmann Helmut Bürenkemper, Lipperoder Straße 9, 59555 Lippstadt.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 24. Mai 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Dienstag, dem 2. Juli 2002, 9.35 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Der Schuldner hat die Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt - § 287 InsO.

253 IN 49/02

(6/173)

**Dortmund**, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3914.** Über das Vermögen des Tharmalingam Sivarasa, Am Bruchheck 36, 44263 Dortmund, geboren am 25. 2. 1961, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 30. April 2002, um 10.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt: Rechtsanwältin Dr. Petra Mork, Arndtstraße 28, 44135 Dortmund.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 19. Juni 2002 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an die Insolvenzverwalterin.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts der Insolvenzverwalterin über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird gemäß § 157 InsO (Berichtstermin), und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Mittwoch, dem 31. Juli 2002, 13.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person der Insolvenzverwalterin, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Der Schuldner hat die Erteilung von Restschuldbefreiung beantragt.

251 IN 49/02

(6/169)

**Dortmund**, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3915.** Über das Vermögen des Ortwin Rüther, Ebertstraße 29, 59192 Bergkamen, wurde am 16. April 2002, um 16.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO): Rechtsanwalt Rainer Salmen, Bronnerstraße 7, 44141 Dortmund.

Prüfungstermin: Donnerstag, den 27. Juni 2002, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

Anmeldefrist: 20. Mai 2002.

259 IK 89/01

(6/59)

**Dortmund**, 30. 4. 2002

Amtsgericht

**3916.** Über das Vermögen der Karin Meyer, Gemeindeplatz 5, 44581 Castrop-Rauxel, wurde am 24. April 2002, um 11.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO): Rechtsanwalt Rainer Salmen, Bronnerstraße 7, 44141 Dortmund.

Prüfungsstichtag im schriftlichen Verfahren: 12. Juli 2002.

Anmeldefrist: 27. Mai 2002.

253 IK 80/01

(6/51)

**Dortmund**, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3917.** Über das Vermögen der Heike Hußmann, Grüner Weg 5, 44267 Dortmund, wurde am 25. April 2002, um 11.20 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO): Rechtsanwalt Stephan Heinrichsmeyer, Spiekergasse 6-8, 33330 Gütersloh.

Prüfungsstichtag im schriftlichen Verfahren: 19. Juli 2002.

Anmeldefrist: 31. Mai 2002.

258 IK 5/02

(6/65)

**Dortmund**, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3918.** Über das Vermögen der Bettina Weber-Kesting, Uentropener Dorfstraße 1, 59071 Hamm, wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 25. April 2002, um 14.20 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Stephan Heinrichsmeyer, Spiekergasse 6-8, 33330 Gütersloh.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 29. Mai 2002 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Dienstag, dem 9. Juli 2002, 13.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Saal 3.201.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände.

Die Schuldnerin hat die Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt.

258 IN 56/02

(6/170)

**Dortmund**, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3919.** Über das Vermögen des Herrn Sven Hilmar Selle, Zum Hammerseifen 32, 57223 Kreuztal, wird wegen Zahlungsunfähigkeit am 24. April 2002, um 11.35 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dipl.-Kaufmann Dr. Karl Robert Kranemann, Aachener Straße 500, 50933 Köln, Tel. (02 21) 3 99 39 80, Fax (02 21) 3 99 39 88.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind unter Beachtung des § 174 InsO bis zum 10. Juni 2002 bei dem Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern an den Insolvenzverwalter (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Insolvenzverfahrens beschlossen wird und die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Berichts- und Prüfungstermin), wobei dieser Termin zugleich zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, der Einsetzung eines Gläubigerausschusses und die in den §§ 149 Abs. 3, 159 bis 161, 162 Abs. 1, 163 Abs. 1 InsO bezeichneten Gegenstände dient, wird bestimmt auf Freitag, den 5. Juli 2002, 13.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Siegen, Berliner Straße 21-22, 57072 Siegen, Erdgeschoss, Saal 009.

25 IN 25/02

(16/158)

**Siegen**, 24. 4. 2002

Amtsgericht

**3920.** Über das Vermögen der Frau Käthe Ursula Waaga, Zollstraße 3, 57299 Burbach, wird wegen Zahlungsunfähigkeit am 25. April 2002, um 12.10 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt: Rechtsanwältin Dr. Sabine Feuerborn, Dürener Straße 334-336, 50935 Köln, Tel. (02 21) 46 67 94, Fax (02 21) 9 43 97 39.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind unter Beachtung des § 174 InsO bis zum 5. Juni 2002 bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern an die Insolvenzverwalterin (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts der Insolvenzverwalterin über den Fortgang des Insolvenzverfahrens beschlossen wird und die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Berichts- und Prüfungstermin), wobei dieser Termin zugleich zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, der Einsetzung eines Gläubigerausschusses und die in den §§ 149 Abs. 3, 159 bis 161, 162 Abs. 1, 163 Abs. 1 InsO bezeichneten Gegenstände dient, wird bestimmt auf Mittwoch, den 10. Juli 2002, 13.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Siegen, Berliner Straße 21-22, 57072 Siegen, Erdgeschoss, Saal 009.

25 IN 43/02

(16/156)

Siegen, 29. 4. 2002

Amtsgericht

**3921.** Über das Vermögen des Herrn Axel Winnen, Bürbacher Weg 11, 57074 Siegen, wird wegen Zahlungsunfähigkeit am 26. April 2002, um 11.50 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt: Rechtsanwältin Dr. Sabine Feuerborn, Dürener Straße 334-336, 50935 Köln, Tel. (02 21) 46 67 94, Fax (02 21) 9 43 97 39.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind unter Beachtung des § 174 InsO bis zum 5. Juni 2002 bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern an die Insolvenzverwalterin (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts der Insolvenzverwalterin über den Fortgang des Insolvenzverfahrens beschlossen wird und die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Berichts- und Prüfungstermin), wobei dieser Termin zugleich zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, der Einsetzung eines Gläubigerausschusses und die in den §§ 149 Abs. 3, 159 bis 161, 162 Abs. 1, 163 Abs. 1 InsO bezeichneten Gegenstände dient, wird bestimmt auf Mittwoch, den 10. Juli 2002, 14.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Siegen, Berliner Straße 21-22, 57072 Siegen, Erdgeschoss, Saal 009.

25 IN 15/02

(16/159)

Siegen, 26. 4. 2002

Amtsgericht

**3922.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Volker Minkner, Pappelweg 19, 44869 Bochum, wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldeten und noch nicht geprüften Forderungen einschließlich der Änderungen früherer Anmeldungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen und die zugehörigen Urkunden sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Bochum, Zimmer Nr. A 24, niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der 27. Mai 2002. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

88 IK 93/01

(3/86)

Bochum, 15. 4. 2002

Amtsgericht

**3923.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Norbert Hölter, Vollbruchstraße 5, 44809 Bochum, wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldeten und noch nicht geprüften Forderungen einschließlich der Änderungen früherer Anmeldungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen und die zugehörigen Urkunden sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Bochum, Zimmer Nr. A 24, niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der 27. Mai 2002. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

88 IK 73/01

(3/89)

Bochum, 15. 4. 2002

Amtsgericht

**3924.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Peter Nies, Baueracker 22, 44627 Herne, wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldeten und noch nicht geprüften Forderungen einschließlich der Änderungen früherer Anmeldungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen und die zugehörigen Urkunden sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Bochum, Zimmer Nr. A 26, niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der 31. Mai 2002. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

88 IK 11/01

(3/89)

Bochum, 24. 4. 2002

Amtsgericht

**3925.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Martina Freundorfer, In der Aue 2, 44879 Bochum, Verfahrensbevollmächtigte: Verbraucherzentrale NRW e. V. Beratungsstelle Bochum, Große Beckstraße 15,

44787 Bochum, wird der Schlussverteilung zugestimmt und die Durchführung des Schlusstermins im schriftlichen Verfahren angeordnet (§§ 196, 197, 312 Abs. 2 InsO).

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis zum 31. Mai 2002 zu folgenden Punkten schriftlich Stellung zu nehmen:

1. Schlussrechnung des Treuhänders sowie Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen;
2. Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung; falls deren Versagung beantragt wird, sind innerhalb der Frist die Versagungsgründe glaubhaft zu machen (§§ 289, 290).

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Treuhänders liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. A 24, aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Treuhänders sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Bochum, Zimmer Nr. A 24, eingesehen werden.

88 IK 113/01 (3/130)  
**Bochum**, 18. 4. 2002 Amtsgericht

**3926.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Dieter Oltmanns, Hausmann, In der Kaiserau 16 a, 59174 Kamen, wird der Schlussverteilung zugestimmt und die Durchführung des Schlusstermins im schriftlichen Verfahren angeordnet (§§ 196, 197, 312 Abs. 2 InsO).

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis zum 3. Juni 2002 zu folgenden Punkten schriftlich Stellung zu nehmen:

1. Schlussrechnung des Treuhänders sowie Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen;
2. Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung; falls deren Versagung beantragt wird, sind innerhalb der Frist die Versagungsgründe glaubhaft zu machen (§§ 289, 290).

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Treuhänders liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 3.205, aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Treuhänders sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Dortmund, Zimmer Nr. 3.205, eingesehen werden.

252 IK 27/01 (6/123)  
**Dortmund**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3927.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Jan-Nikolaus Beythien, Overgünne 219, 44269 Dortmund, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kai Henning, Heinrichstraße 21, 44137 Dortmund,

wird der Schlussverteilung zugestimmt und die Durchführung des Schlusstermins im schriftlichen Verfahren angeordnet (§§ 196, 197, 312 Abs. 2 InsO).

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis zum 21. Juni 2002 zu folgenden Punkten schriftlich Stellung zu nehmen:

1. Schlussrechnung des Treuhänders sowie Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen;
2. Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung; falls deren Versagung beantragt wird, sind innerhalb der Frist die Versagungsgründe glaubhaft zu machen (§§ 289, 290);
3. Beauftragung des Treuhänders mit der Überwachung des Schuldners im Verfahren zur Restschuldbefreiung (§ 292 Abs. 2 InsO).

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Treuhänders liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 3.218, aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Treuhänders sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Dortmund, Zimmer Nr. 3.218, eingesehen werden.

255 IK 14/01 (6/137)  
**Dortmund**, 22. 4. 2002 Amtsgericht

**3928.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Thorsten Kämper, Holtkamp 7 a, 59077 Hamm, wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung des Treuhänders, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des Treuhänders zu dem Antrag des Schuldners auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und gegebenenfalls zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob der Treuhänder beauftragt werden soll, die Obliegenheiten des Schuldners zu überwachen, wird bestimmt auf Dienstag, den 18. Juni 2002, 9.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Nebenstelle, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, II. Etage, Zimmer Nr. 3.220.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Treuhänders liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 3.205, aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Treuhänders sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Dortmund, Zimmer Nr. 3.205, eingesehen werden.

253 IK 44/00 (6/119)  
**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3929.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Heike Elisabeth Drozdjibob, Märkische Straße 8, 58135 Hagen, wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung des Treuhänders, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung des Treuhänders, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des Treuhänders zu dem Antrag der Schuldnerin auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und gegebenenfalls zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob der Treuhänder beauftragt werden soll, die Obliegenheiten der Schuldnerin zu überwachen, wird bestimmt auf Donnerstag, den 27. Juni 2002, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Hagen - Haupthaus (Neubau) -, Heinitzstraße 42, 58097 Hagen, Etage 2, Raum 251.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Treuhänders liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Neubau, Zimmer 254, aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Treuhänders sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 254, eingesehen werden.

110 IK 6/00 (7/135)  
**Hagen**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3930.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Susanne Giordano, An der Quelle 2 a, 58339 Breckerfeld, wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der 27. Mai 2002.  
104 IK 90/00 (7/45)  
**Hagen**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3931.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Heinz Hermann Eckhoff, Hinnenberger Straße 72, 58256 Ennepetal, wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der 13. Juni 2002.  
100 IN 87/99 (7/45)  
**Hagen**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3932.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Nurhan Kisliagil, Hagener Straße 24, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde, wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der 27. Mai 2002.  
104 IK 45/01 (7/42)  
**Hagen**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3933.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Thorsten Mertins, Südstraße 40, 58809 Neuenrade, wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der 16. Mai 2002.  
101 IK 210/99 (7/37)

**Hagen**, 15. 4. 2002 Amtsgericht

**3934.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Filiz Beyer, Buscheystraße 48, 58089 Hagen, wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der 20. Juni 2002.  
109 IN 71/01 (7/41)  
**Hagen**, 23. 4. 2002 Amtsgericht

**3935.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Horst Grunert, Gut Waltherhövel, 58091 Hagen, wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung der Treuhänderin, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und der Treuhänderin zu dem Antrag des Schuldners auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und gegebenenfalls zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob die Treuhänderin beauftragt werden soll, die Obliegenheiten des Schuldners zu überwachen, wird bestimmt auf Mittwoch, den 3. Juli 2002, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Hagen - Haupthaus (Neubau) -, Heinitzstraße 42, 58097 Hagen, Etage 2, Raum 251.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung der Treuhänderin liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Neubau, Zimmer 258, aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Treuhänderin sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

101 IK 115/00 (7/120)  
**Hagen**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3936.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Petra Berkemer, In der Sasselbach 27, 57258 Freudenberg, wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung des Insolvenzverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters, sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen wird bestimmt auf Dienstag, den 25. Juni 2002, 14.45 Uhr,

im Gebäude des Amtsgerichts Siegen, Hauptstelle, Berliner Straße 21-22, 57072 Siegen, Erdgeschoss, Saal 009.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 2129, 2135 bzw. 2136, aus.

25 IN 122/01 (16/101)  
**Siegen**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3937.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Josef Redam, Stephanstraße 1, 44867 Bochum, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Körthe, Hochstraße 8, 44866 Bochum, wird das Verfahren aufgehoben, weil die Schlussverteilung vollzogen ist (§ 200 InsO).

Dem Schuldner ist rechtskräftig die Restschuldbefreiung angekündigt worden (§ 291 InsO).

Laufzeit der Abtretung: 5 Jahre (Art. 107 EGIInsO).

Treuhänder nach § 291 Abs. 2, § 292 InsO ist Rechtsanwalt Moritz Hansberg, Huestraße 34, 44787 Bochum.

80 IK 315/99 (3/69)  
**Bochum**, 19. 4. 2002 Amtsgericht

**3938.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Joachim Wolfgang Reichenbach, Im Hasener 58, 44532 Lünen, geboren am 18. 7. 1954, wird das Verfahren aufgehoben, weil die Schlussverteilung vollzogen ist (§ 200 InsO).

254 IK 31/00 (6/39)  
**Dortmund**, 22. 4. 2002 Amtsgericht

**3939.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Elmar Maron, Barbarastraße 32, 59192 Bergkamen, wird das Verfahren aufgehoben, weil die Schlussverteilung vollzogen ist (§ 200 InsO).

Dem Schuldner ist die Restschuldbefreiung angekündigt worden (§ 291 InsO).

Treuhänder nach § 291 Abs. 2, § 292 InsO ist Rechtsanwalt Rainer Salmen, Bronnerstraße 7, 44141 Dortmund.

256 IK 24/00 (6/56)  
**Dortmund**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3940.** In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass der am 7. Februar 2000 in Schwerte verstorbenen Margareta Grass, geboren am 20. 2. 1924, zuletzt wohnhaft gewesen Grünstraße 72, 58239 Schwerte, Erbe: Dieter Grass, Brandenburger Straße 26 a, 58640 Iserlohn, wird das Verfahren aufgehoben, weil die Schlussverteilung vollzogen ist (§ 200 InsO).

109 IN 11/00 (7/41)  
**Hagen**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3941.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Meiko Finke, Yorkstraße 42, 40476 Düsseldorf, wird das Verfahren aufgehoben, weil die Schlussverteilung vollzogen ist (§ 200 InsO).

Dem Schuldner ist die Restschuldbefreiung angekündigt worden (§ 291 InsO).

Treuhänder nach § 291 Abs. 2, § 292 InsO ist Rechtsanwalt Dr. Winfrid Andres, Grabenstraße 28, 58095 Hagen.  
104 IK 11/00 (7/46)

**Hagen**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3942.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Roswitha Nathansohn, Böddinghauser Weg 73 B, 58840 Plettenberg, wird das Verfahren aufgehoben, weil die Schlussverteilung vollzogen ist (§ 200 InsO).

101 IK 95/00 (7/32)  
**Hagen**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3943.** In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des am 25. 9. 2000 in Siegen verstorbenen Dieter Schutte, geboren am 6. 6. 1942, zuletzt wohnhaft gewesen Zur Waldzeche 81, 57080 Siegen, Nachlasspfleger: Rechtsanwalt Jens Kemper, Koblenzer Straße 5, 57072 Siegen, wird das Verfahren aufgehoben, weil die Schlussverteilung vollzogen ist (§ 200 InsO).

25 IN 97/01 (16/44)  
**Siegen**, 30. 4. 2002 Amtsgericht

**3944.** In dem Verfahren zur Restschuldbefreiung des Dietmar Teichert, Weg zur Schanze 6, 58313 Herdecke, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Treuhänderin festgesetzt worden (§§ 293, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

101 IK 21/99 (7/44)  
**Hagen**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3945.** In dem Verfahren zur Restschuldbefreiung der Elke Teichert, Weg zur Schanze 6, 58313 Herdecke, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Treuhänderin festgesetzt worden (§§ 293, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

101 IK 22/99 (7/44)  
**Hagen**, 25. 4. 2002 Amtsgericht

**3946.** In dem Verfahren zur Restschuldbefreiung der Vinzenza Rago, Ludwigstraße 20, 58507 Lüdenscheid, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Treuhänderin festgesetzt worden (§§ 293, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hagen, Neubau, Zimmer 258, eingesehen werden.

101 IK 37/99 (7/41)  
**Hagen**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3947.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Manfred Udo Schmidt, Amtsgericht Bochum - 88 IK 8/00 -, ist die Schlussverteilung beabsichtigt.

Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle der Insolvenzabteilung des Amtsgerichts Bochum niedergelegt.

Die Teilungsmasse beträgt 206,58 EUR. Veränderung können noch eintreten durch Veröffentlichungskosten/Zinserträge. Die Summe der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 45 486,05 EUR.

**Bochum**, 2. 5. 2002 (59)

Rechtsanwalt Hüggenberg  
Treuhänder

**3948.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Frau Martina Freundorfer, Amtsgericht Bochum - 88 IK 113/01 -, ist die Durchführung des Schlussstermins im schriftlichen Verfahren beabsichtigt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle der Insolvenzabteilung des Amtsgerichts Bochum niedergelegt. Es ist gleichzeitig Grundlage für etwaige Verteilungen während der Wohlverhaltensperiode.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens findet eine Verteilung nicht statt. Eine Teilungsmasse steht nicht zur Verfügung.

Die Summe der Gläubigerforderungen beträgt 29 586,03 EUR.

**Bochum**, 29. 4. 2002 (78)

Hansberg  
Treuhänder

**3949.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen des Reinold Weber, Gerader Weg 33, 44328 Dortmund, sind die am 14. Januar 2002 angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

255 IN 9/02 (6/35)

**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3950.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Alexander Kliaver, Grollmannsweg 23, 44357 Dortmund, ist am 22. April 2002 bei Gericht die Anzeige der Insolvenzverwalterin eingegangen, dass Masseunzulänglichkeit vorliegt (§§ 208 bis 210 InsO).

254 IN 94/01 (6/39)

**Dortmund**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3951.** In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen des Michael Richterich, Heerener Straße 107, 59174 Kamen, ist am 26. April 2002 der vorläufige Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Stephan Heinrichsmeyer auf eigenen Antrag aus seinem Amt entlassen und an seiner Stelle Rechtsanwalt Rainer Salmen, Bronnerstraße 7, 44141 Dortmund, bestellt worden.

254 IN 69/02 (6/41)

**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3952.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Friedrich-Wilhelm Markert, Kurze Reihe 4, 44143 Dortmund, ist am 25. April 2002 bei Gericht die Anzeige der Treuhänderin eingegangen, dass Masseunzulänglichkeit vorliegt (§§ 208 bis 210 InsO).

253 IK 4/02 (6/32)

**Dortmund**, 29. 4. 2002 Amtsgericht

**3953.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Michaela Markert, Bürokauffrau, Kurze Reihe 4, 44143 Dortmund, ist am 25. April 2002 bei Gericht die Anzeige der Treuhänderin eingegangen, dass Masseunzulänglichkeit vorliegt (§§ 208 bis 210 InsO).

253 IK 3/02 (6/37)

**Dortmund**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

**3954.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Manfred Kröger, Baumaschinenführer, Am Boirenbusch 4, 59192 Bergkamen, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Dortmund zu dem Aktenzeichen 251 IK 7/01 niedergelegt worden.

Nach Abzug der Massekosten verbleibt ein Betrag in Höhe von ca. 2200,00 EUR. Dieser Betrag steht zur Verfügung für die am Verfahren mit 60 268,42 EUR beteiligten Gläubiger gemäß § 38 InsO. Diese Gläubiger erhalten eine Quote in Höhe von ca. 3,70 %.

**Düsseldorf**, 28. 3. 2002 (66)

Der Treuhänder

**3955.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Roswitha Nathansohn, Böddinghauser Weg 73 B, 58840 Plettenberg, ist der Schuldnerin die Restschuldbefreiung angekündigt worden (§ 291 InsO).

Treuhänderin nach § 291 Abs. 2, § 292 InsO ist Rechtsanwältin Antje Ruhнау, Elbersufer 14, 58095 Hagen.

101 IK 95/00 (7/46)

**Hagen**, 24. 4. 2002 Amtsgericht

**3956.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Frau Heike Elisabeth Drozdjibob, Märkische Straße 8, 58135 Hagen, findet am Donnerstag, dem 27. Juni 2002, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Hagen - Haupthaus (Neubau) -, Heinitzstraße 42, 58097 Hagen, Etage 2, Raum 251, der Schlussstermin statt.

Folgende Punkte stehen an:

- Erörterung der Schlussrechnungslegung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung des Treuhänders,

- Anhörung der Gläubigerversammlung und des Treuhänders zu dem Antrag der Schuldnerin auf Erteilung von Rechtsschuldbefreiung und
- gegebenenfalls zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob der Treuhänder beauftragt werden soll, die Obliegenheiten der Schuldnerin zu überwachen.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Treuhänders liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Neubau, Zimmer 254, aus.

**Lüdenscheid**, 2. 5. 2002 (141)  
Löber  
Rechtsanwalt als Treuhänder

**3957.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Dieter Kramer, Haardtstraße 27, 57076 Siegen-

Weidenau, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der vorläufigen Insolvenzverwalterin festgesetzt worden (§§ 21, 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Siegen, Zimmer Nr. 2129, 2135 bzw. 2136, eingesehen werden.

25 IN 177/01 (16/49)  
**Siegen**, 30. 4. 2002 Amtsgericht

**3958.** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Peter Neutzner, Im Hoorfeld 8 a, 57299 Burbach, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Treuhänders festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Siegen, Zimmer Nr. 2129 bzw. 2136, eingesehen werden.

21 IK 29/01 (16/41)  
**Siegen**, 26. 4. 2002 Amtsgericht

## Vereinsregistersachen

**3959.** VR 944. Deutsch-albanischer Kulturverein Sundern, Sitz: Sundern.

**Arnsberg**, 30. 4. 2002 Amtsgericht (2/15)

**3960.** VR 5515. Verein Nachtzähne e. V., Dortmund.

**Dortmund**, 15. 4. 2002 Amtsgericht (6/15)

**3961.** VR 5516. Verein zur Förderung des Brauchtums und des Heimatgedankens in Dortmund-Mengede e. V. (Dortmund).

**Dortmund**, 17. 4. 2002 Amtsgericht (6/23)

**3962.** 6 VR 2297. klettern 02 e. V., Sitz: Hagen.

**Hagen**, 29. 4. 2002 Amtsgericht (7/15)

**3963.** VR 558. Canu-Touring-Wanne 32/02 e. V., Herne-Wanne.

**Herne-Wanne**, 29. 4. 2002 Amtsgericht (20/15)

**3964.** VR 431. Wasserinteressentengemeinschaft Niedersorpe e. V. in Schmallenberg-Niedersorpe.

**Schmallenberg**, 5. 4. 2002 Amtsgericht (30/14)

**3965.** VR 432. Federation Union Cynologie International e. V. (UCI e. V.) in Schmallenberg-Oberkirchen.

**Schmallenberg**, 23. 4. 2002 Amtsgericht (30/18)

**3966.** 4 VR 556. Centrum für Liturgische Präsenz (CLiP), Schwerte.

**Schwerte**, 29. 4. 2002 Amtsgericht (31/18)

**3967.** VR 2566. Verein Frauenchor Freudenberg 1985 e. V., Freudenberg.

**Siegen**, 26. 4. 2002 Amtsgericht (16/18)

**3968.** VR 2567. Verein Förderverein Berufskolleg Technik Siegen e. V., Siegen.

**Siegen**, 26. 4. 2002 Amtsgericht (16/14)

### Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

- bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
- bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
- über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 82 47 49

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, Tel. (0 29 31) 52 19-0, Telefax (0 29 31) 52 19-33

**Einsendungen für den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung**

– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.